



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
107 (1897)**

106 (18.4.1897)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-69116](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-69116)

General-Anzeiger



Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2786.
Abonnement:
60 Pfg. monatlich,
Bringerlohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postauf-
schlag M. 2.30 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonne-Zeile 20 Pfg.
Die Melamen-Zeile 60 Pfg.
Eingel-Nummern 8 Pfg.
Doppel-Nummern 6 Pfg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(107. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

E 6, 2

Größte und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6, 2

Verantwortlich:
für den politischen u. alle. Theil
J. B. Ernst Müller.
für den lokalen und proo. Theil
Ernst Müller.
für den Inseratentheil:
Karl Wffel.
Notationsdruck und Verlag des
Dr. S. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Erste Mannheimer Typograph.-
Anstalt.)
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des badischen
Bürgerhospital.)
Hämlich in Mannheim.

Nr. 106.

Sonntag, 18. April 1897.

(Telephon-Nr. 218.)

Der Osterfeiertage wegen erscheint die nächste Nummer am Dienstag.

Zum Osterfest.

Wieder läuten die Osterglocken! Andächtig lauscht der Mensch ihrem ersten Klange und rastet, gebannt von einem berausenden Gefühl innerer Erhebung, einige Augenblicke in seinem ungestümen Vorwärtsdrängen. Wie süße Musik umschweben sein Ohr die Glockentöne, welche ihm verkünden das Auferstehungsfest.

Nahzu zwei Jahrtausende sind hinausgerauscht in das Meer der Ewigkeit, seit der Heiland auf Erden gewandelt. Unzählige Generationen sind gekommen und gegangen: sie alle träumten von einem Wiederauferstehen. Noch viele Tausende neuer Generationen werden uns in diesem Glauben folgen, denn das gegenwärtige Geschlecht ist ja nur ein Tropfen im großen Menschenstrom.

Wie gerne hört der Erdenpflger die Osterglocken klingen, denn sie läuten ihm neue Hoffnung in das Herz hinein. Frische Kraft und frischer Muth ziehen mit der Osterglocken Klang in seine Seele, zu neuem Klingen, neuem Kampfe.

Und wandelt der Mensch am Ostermorgen hinaus in die freie Gottesnatur: wie hebt sich da seine Brust, mag auch noch so schwere Sorge sie niederdrücken. Das junge sprossende helle Grün, das überall sein Auge erblickt, verkündet ihm das große Naturgesetz von dem ewigen Wechsel alles Irdischen. Der frohe blumengeschmückte Lenz hat mit seinem Zauberstab des Winters eisiges Walten vernichtet. Die tiefste Ruhe, welche Schnee und Eis über die Natur gebracht, ist gewichen einem Leben voll Lust und Freude, die uns überall begegnen, mögen wir wandeln auf lustigen Höhen oder im einsamen Thale.

Wie in der Natur, so folgen sich auch auf dem Schicksalswege des Menschen Winter und Frühling. Wo heute noch die kalte eisige Dürre bitterer Sorge und schwerer Trübsal das Herz umfangen hält, kann morgen ein Frühlinghauch die Fesseln sprengen. Darum rufen die Osterglocken dem Menschen zu: „Verzage nicht, sondern vertraue und hoffe.“

Auch im Leben der Völker wechseln Sommer und Winter. Ueber ein Vierteljahrhundert ist verstrichen, da unserem deutschen Vaterlande der herrlichste Frühling erblickt, den es je gesehen. Seitdem ist es anders geworden. Herbstliche Stürme brausen über unser armes Volk und rütteln an der deutschen Eiche. Wilde Kämpfe toben, aufwühlend die tiefsten Leidenschaften. Finstere Mächte suchen unser Land in mittelalterliche Fesseln zu schlagen. Deutsche Treue und deutsche Dankbarkeit werden immer selteneren Tugenden. Untergeordnete Geister, die sich früher, als noch wahre Größe etwas

galt, im Dunkeln halten mußten, blähen sich jetzt gewaltig auf. Feller Egoismus und nackter Materialismus feiern ihre Orgien. Verhegung allüberall, gegen Thron und Altar, gegen Autorität und Alles, was dem Menschen heilig ist oder sein soll.

Voll Wangen steht der deutsche Patriot das verberliche Wolken dieser winterlichen Zeit, welche die Flamme der Vaterlandsliebe zu erstickend droht. Sein schwerster Kummer ist, daß er noch nichts verspürt von einem neuen Frühlingshauch in deutschen Landen. Noch weitaus scheint für unser armes Vaterland der neue Lenz zu sein, der uns zu der äußeren Einigung auch die innere Einheit bringen soll.

Hoffen wir, daß unserem geliebten deutschen Vaterlande recht bald die Osterglocken der inneren Auferstehung läuten.

Deutsches Reich.

Zur Eisenbahnreform.

O Heidelberg, 18. April. Auf Veranlassung der hiesigen Section des Eisenbahn-Reformvereins hielt Herr Professor Böhtlingk aus Karlsruhe hier am letzten Dienstag einen Vortrag, der außerordentlich wirkungsvoll war und den äußeren Erfolg hatte, daß zehn neue Mitglieder dem Verein beitraten. Man konnte auch bei Gelegenheit dieses Vortrags die Erfahrung machen, daß die allermeisten Leute gar keine Ahnung davon haben, daß es überhaupt eine Eisenbahnpolitik gibt und daß eine richtige Eisenbahnpolitik von ganz außerordentlicher Bedeutung für das wirtschaftliche, nationale und kulturelle Gedeihen einer Nation ist. Man mag über die Verhältnisse des Herrn Böhtlingk, die maßgebenden Kreise und Persönlichkeiten zur Durchführung ausgiebiger Reformen zu zwingen, denken, wie man will, seine Bemühungen um die Klärung des Publikums in Sachen der Eisenbahnpolitik sind sehr anerkennen. Hier in Heidelberg hat er übrigens rein sachlich gesprochen und, wie schon erwähnt, mit seiner Rede tiefen Eindruck gemacht. Da einer der Heidelberger Abgeordneten, Herr Dr. Wilkens, in der zweiten Kammer seit Jahren Referent über das Eisenbahnbudget ist, so ist es nicht ohne Interesse, daß die Reformbewegung hier sich ziemlich stark bemerkbar macht. Uebrigens hat Herr Dr. Wilkens, als er vor einiger Zeit vor seinen Wählern einen Redenschäftsbericht ablegte, betont, daß unsere Eisenbahnfinanzen gut stehen, daß man nicht fiscalisch und nicht zu ängstlich in Bezug auf Ausgaben zu sein brauche. Er hat auch erklärt, daß er über die Wünsche der Reformen, wenn sie ruhig und sachlich vorgetragen werden, mit sich reden lasse. Wie verlautet, wäre er am Dienstag in die Versammlung gekommen, wenn nicht inzwischen aus den Berichten der Karlsruher Blätter zu ersehen gewesen wäre, daß Herr Böhtlingk ihn am Samstag vorher in einer Versammlung in Karlsruhe scharf angegriffen hatte. Vom nationalliberalen Standpunkt aus ist dringend zu wünschen, daß die nationalliberale Partei ihr Augenmerk mehr wie bisher auf die Eisenbahnreform richten und die Führung in dieser Angelegenheit in die Hand nehmen möchte. Wir dringen die Ausführungen unseres Korrespondenten wörtlich zum Abdruck im Interesse der Sache, welche der Eisenbahnreformverein verfolgt. Ganz entschieden möchten wir aber betonen, daß wir die Art und Weise wie Herr Böhtlingk in der Karlsruher Versammlung vorgegangen ist, auf das Allerchärfste verurtheilen. Herr Böhtlingk sollte die Sprache, welche er in Karlsruhe geführt hat, doch den Sozialdemokraten überlassen. D. Red. d. Gen.-Ausg.)

Die deutsche Culturthätigkeit in Ostafrika.

* Berlin, 15. April. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ reproducirt im Auszug ein in der letzten Nummer der „Santabar Gazette“ erschienenen Urtheil über die deutsche Culturthätigkeit in Ostafrika, welches, wie das halbamtliche Blatt bemerkt, einen ungemein starken Eindruck der deutschen Arbeit und der deut-

lichen Erfolge daselbst wieder spiegelt. Der englische Correspondent äußert sich in zwei langen Artikeln über Dar-es-Salaam und Bagamoyo und findet einen außerordentlichen Unterschied zwischen den deutschen Küstenstädten und Sansibar, der vollständig zu Gunsten der deutschen Küstenstädte ausfällt. Der Artikelschreiber gedenkt lobend der Einfahrt in den Hafen von Dar-es-Salaam, des Leuchthauses, des Gouverneurpalastes, des Hospital's etc. und erwähnt mit überschwänglichen Worten den Eindruck, den die sudanesischen Truppen machten. Er findet den Grund für die gute Disciplin und die erzielten Resultate in dem starken Contingent der deutschen Officiere. Dar-es-Salaam machte den Eindruck einer Großstadt. In ähnlich schmeichelhafter Weise äußert sich der Correspondent über Bagamoyo. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ fügt hinzu: Wir dürfen mit diesem englischen Urtheil zufrieden sein.

Die Militärstrafprozessordnung.

* Berlin, 17. April. Ueber die Lage der Reform der Militärstrafprozessordnung gehen widersprechende Mittheilungen durch die Blätter. Nach der „Magdeb. Ztg.“ sind die Arbeiten schon abgeschlossen, in süddeutschen Zeitungen wird es bestritten. In Münchenern, ebenso gut bayrisch wie deutsch-gesinnten Blättern wird bestimmt erklärt, die Schwierigkeiten der Reform der Militärstrafprozessordnung seien darin zu suchen, daß die bayerische Regierung in der Errichtung eines allgemeinen obersten Gerichtshofes für das gesammte Reich eine Beeinträchtigung des bayerischen Reservatrechts erblickte, und einen besondern Gerichtshof für nothwendig halte. Die „Münch. Neuest. Nachr.“ legen daher der bayerischen Regierung eindringlich nahe, von diesem Einwand zurückzutreten und so dazu beizutragen, daß auf dem Gebiete des Militärstrafprozesses es zu einer wirklichen, uneingeschränkten Einheitlichkeit im Reiche komme. Diese Mahnung wird, sollte in der That hierin der Grund der Hinauszögerung der Vorlage zu suchen sein, allseitig Zustimmung finden; denn gerade die allgemeine Einföhrung des öffentlichen Verfahrens läßt es wünschenswerth erscheinen, wenn man es nicht unliebamer Störungen aussetzen will, daß die oberste Entscheidung von einer Stelle ausgeht. Wir verstehen es sehr wohl, wenn darüber plädiert wird, daß hieran die Reform nicht scheitern dürfe, und daß man es der Zeit überlassen solle, durch das materielle Uebergewicht des Hauptgerichtshofes den bayerischen als entbehrllich zu erweisen. Wir glauben aber, daß es nicht allzuviel Ueberwindung kosten dürfte, einen obersten Gerichtshof anstatt deren zwei zu wählen. Militärische Strafprozesse sind nun einmal, gleichviel ob die Gründe strafrechtlich sind oder nicht, Gegenstand besonderer öffentlicher Aufmerksamkeit, und schon ihrem ganzen Charakter als Strafprozesse nach besonders geeignet, das öffentliche Urtheil zu beschäftigen. Sind nun der Stellen, an welchen die entscheidende endgiltige Rechtsprechung statt hat, zwei, so ist es unausbleiblich, daß einmal in analogen Fällen verschieden geurtheilt wird, und daran Erörterungen und Betrachtungen sich knüpfen, welche das öffentliche Rechtsempfinden beunruhigen, — zumal eine gewisse Agitation, der mit der Öffentlichkeit des Verfahrens das Wasser abgegraben wird, sich heilen würde, wie früher das geheime Verfahren, nun die Unterschiede in der Rechtsprechung zu verwerthen. Damit wäre aber den Zwecken der Reform des Militärgerichtsverfahrens wenig gedient. Es ist daher zu wünschen, daß die aus

— Das Auftreten der Prinzessin Chimay ist nun auch in Paris verhindert worden. Die Prinzessin Chimay wollte am Donnerstag in den Folies Bergeres in mehreren plastischen Posen sich zeigen. Der Andrang nach Willet's zu dieser Vorstellung war ein kolossaler, schon vor fünf Tagen war das Haus für diese Premiere ausverkauft, und man erwartete einen großen Glanz. Im letzten Augenblick ist jedoch das Auftreten der Prinzessin verhindert worden. Es scheint, daß die Familie Chimay alle Habel in Bewegung gesetzt hat. Das Schönste an dieser Affäre ist nun die Thatsache, daß die Willet's zu der erwähnten Vorstellung überhaupt nur von Willet-händlern direkt erstanden waren, welche bis zu 45 Francs für einen Fauteuil sich zahlen ließen. Die Direktion wird aber selbstverständlich nur die 5 Francs zurückerstatten, welche diese Plätze an der Kasse kosten. Ein Telegramm aus Brüssel bestätigt, daß das Untersagen der Vorstellung in der That auf die Intervention der Familie der Prinzessin zurückzuführen ist. Auf Ersuchen des Prinzen Chimay erhob die belgische Gesandtschaft in Paris bei der Polizei Einspruch gegen das Auftreten der Prinzessin und so erfolgte das Verbot. Der Prinz handelte in dieser Affäre als Vormund seiner unmündigen Kinder. Der Direktor der Folies Bergeres sagte den Journalisten, aufgeschoben sei nicht aufgehoben, die Vorstellung werde in einigen Tagen stattfinden, so daß die Inhaber der Willet's, welche den Zwischenhändlern geradezu fabelhafte Preise, zum Beispiel 1000 Francs für eine Loge, bezahlt haben, gutthäten, sich heute den Kassenpreis, der nur wenige Francs beträgt, nicht herauszahlen zu lassen, denn die Willet's behielten Giltigkeit. Allerdings glaubt Niemand recht an dieses Aufgeschoben. — Die Prinzessin sollte sich als „Salambo mit der Schlange“ als „Eva unter dem Apfelbaum“ und als „Andromeda“ zeigen.

— Aus der Schule. Professor (auf die Landkarte zeigend): Welche bodenlose Frechheit... wer hat wieder die Wüste Sabana verunreinigt?

— Unterschied. Gast (dem ein winziges Kotelett servirt wurde): Kellner, ich habe doch ein Kotelett und nicht einen delikatessten Knochen bestellt!

— Raft. Sie: ... o ich möchte vor Wuth mit den Zähnen knirschen! — Er: „Geh, Papi, hol' sie der Mama aus dem Nachtschiffen!“

Buntes Feuilleton.

Ostern!

Winter flieht. — Nach langem Zaudern
Sank seinceptor und im Hag
Regt sich Knospe, Blatt und Blüthe,
Thaublant glänzt der Sonntag!
Sanfter Zephyr bläht die Flügel,
Kost die jung erwachte Welt,
Ueber Thäler, Au'n und Hügel
Geht ein Rauschen kraftgeschwellt.

Und die Erde, süß erschrocken,
Wacht von tiefem Schlummer auf
Quellen springen, Berchen jubeln,
Alles strebt zum Licht hinauf,
Das nun stübt lind und leuchtend
Ueber Thal und Wald und Höh'n
Und der Schöpfung hohe Wunder
Läht das trum'ne Auge seh'n.

Und in wunderbarem Rauschen
Sproßt und wech's im weiten Raum,
Und den Venzgwindern lauschen
Walder Sänger halb im Traum; —
Doch, dann schmettern ihre Rehlen
Hell und jubelnd es hinaus:
„Frühling ist's, ihr Menschenkinder,
„Winter Nacht und Noth ist aus!“

Freud' ersehnt, im Purpurglanze
Steigt heran der Ostertag:
„Aufersteh'n!“ klingt's durch die Lande,
„Aufersteh'n!“ im Herzen nach,
Das von ir'dischem Parm bekommen
Sauszt und seht in dumper Qual,
Das in Unmuth, gramverdroffen
Iret durch's ir'd'sche Thränenthal.

Aufersteh'n! Dein hehr's Klingen
Stüht das Sehnen und das Fleh'n,
Stüht des Herzens Blutverlangen
Und das laute Schmerzetö'n;
Wohlet mit feinem Frierklänge
Hehren Glauben, süßes Glück,
Kündet Hoffnung ir'd'schem Parm,
Küht den thranenfeuchten Blick.

Ostertag voll hoher Wonne
Sei gestüht in weiter Mund;
Sende deine Strahlensonne
Auch in's Herz mir, arm und wund,
Dah zum Licht sich aufwärts ringe,
Was beschwert von herdem Leid,
Was bedrückt, bedröht, verlassen
Durch den schweren Ernst der Zeit.

Rüß' zum hehren Kampf die Seele
Stets für Wahrheit, Recht und Licht,
Dah sie nie das Ziel verfehle
Auf dem steilen Wad der Pflicht.
Näh'r die heil'g'e Osterflamme
Dah im hehren Geistesreit
Sie uns licht die Bahn beglänze
Bis zum Thor der Ewigkeit!

Das die Osterkraft uns nähle,
In dem Kampf mit fin'rem Wahn,
Das die Treue stets uns leite
Auf der Tagend Sonnenbahn!
Aufersteh'n! Du Winderklingen,
Löse an der Menschheit Ohr,
Führ' nach ir'd'schem Kampf zum Lichte
Und zur Freiheit sie empor!

Mannheim.

G. Heiler.

bayerischen gut national gesinnten Kreisen gemachten Vorkahrungen ihre Wirkung auf die bayerische Regierung nicht verfehlen, falls dies nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge noch notwendig sein sollte.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 18. April 1897.

Die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen wird voraussichtlich im nächsten Monat aus Italien zurückkehren. Dem Bernheim nach ist auch für dieses Jahr ein Aufenthalt der Kronprinzessin in Aussicht genommen, doch dürfte dieselbe vorher einige Zeit mit dem Großherzog und der Großherzogin auf dem Schloss Baden verbringen. Der Winter hat sich für den Gesundheitszustand der Kronprinzessin im Ganzen recht gut angelaufen; der Aufenthalt in Rom ist auch diesmal von wohlthätiger Wirkung auf das Befinden der Königin gewesen, bei welcher die katarrhischen und neuralgischen Beschwerden mäßig aufgetreten sind.

Ermäßigung des Rheinbrücken-Abonnements. Wir verweisen auf eine Bekanntmachung der Pfalz-Eisenbahnen im Annoncentheil dieses Blattes, wonach vom 1. Mai d. J. ab eine Ermäßigung der Abonnementsätze für den Straßenvortehr der festen Rheinbrücken Mannheim-Ludwigshafen eintritt.

Reisenbahn. Die Abfahrt derzüge an den beiden Oftertagen nach Seckenheim und Heidelberg erfolgt nicht wie angekündigt um 11 Uhr, sondern bereits um 10 Uhr 50 Min.

Die hiesigen Springbrunnen sind seit einigen Tagen wieder in Thätigkeit und verschönern das herrliche Bild, welches unsere prächtigen städtischen Anlagen im frischen Lenzeinkleide bieten.

Mannheimer Kunstgewerbe. Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, fertigte Herr Schlossermeister J. Neuser hier für das neue Großherzogin-Palais in Karlsruhe verschiedene umfangreiche Kunstschmiedearbeiten im Barockstil und zwar Brüstungsgeländer im Galatrippenhause, Heizkörperbekleidungen, Cheminéegehäusen, Auszierungen der beiden Blechtreppenhäuser u. s. w., welche Arbeiten stil- und kunstgerecht zur vollen Zufriedenheit des Auftraggebers ausgeführt wurden, was wir uns selbst überzeugen konnten. Nach dem von kompetenter Seite abgegebenen Urtheil hat sich Herr Neuser durch die genannte Arbeit aufs allerbeste empfohlen und sich als fertiger kunstfertiger Meister erwiesen. Es ist dies wieder ein Beweis dafür, daß auch das Kunstgewerbe hier eine hohe Stufe der Leistungsfähigkeit erreicht hat und daß die hiesigen Kunstmetalle nicht nöthig haben, ihren Bedarf auswärts zu decken.

Central-Verein für Stenotypographie Mannheim-Ludwigshafen. Der Stenotypographen-Verein hielt am 12. d. seine jährliche ordentliche Generalversammlung ab. Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Resultat: Dr. Klein Volmer, 1. Vorsitzender, Dr. W. Klamm, 2. Vorsitzender, Dr. Hans Hering, Schriftführer, Dr. A. Schillmeier, Kassier, Hr. G. Blag, Bibliothekar und Hr. Berth. Wandel, Beisitzer. Da mehrere Mitglieder des Vereins in Ludwigshafen ansässig sind und sich schon längt die Nothwendigkeit eingestellt hat, auch da einen Verein zu gründen, wurde in der stattgefundenen Generalversammlung der Beschluß gefaßt, einen Centralverein Mannheim-Ludwigshafen zu gründen, was einstimmig angenommen wurde. Als Vereinslokal in Ludwigshafen wurde „Seminarium“ gewählt, während das in Mannheim das feierliche bleibt und zwar das „Mannheimer Brauhaus“, Q 1, Nr. 9, wofür die Uebungsstunden bis auf Weiteres jeden Dienstag und Freitag von 8—10 Uhr Abends stattfinden.

Aus dem Großherzogthum.

Bruchsal, 14. April. Der Bürgerausschuß hatte sich bei seiner heutigen Versammlung mit 8 Gegenständen zu beschäftigen, deren wichtigster die Erweiterung des Schwimmbades durch Errichtung eines eigenen Bassins für Frauen war. Der Bürgerausschuß demilligte einstimmig die hierfür geforderten 20,000 M. Die Arbeit soll sofort vergeben werden, so daß das Bad noch im laufenden Sommer in Benützung genommen werden kann.

Wörzheim, 15. April. Der 18 Jahre alte Weggeherling Christian Schädinger von Sulz (O. A. Nagold) in der Pforte bei Weingarten, wollte mit einem anderen Weggeherlichen in der Gommerschen Sägemühle an der Zerrenerstraße Sägemehl holen. Schädinger kam der Transmissions der Sägemühle zu nahe, wurde von derselben erfaßt, einigemal herumgeschleudert und fiel mit eingedrücktcr Brust und zertrümmertem Schädel, sowie mit gebrochenen Armen und Füßen todt zu Boden. Dabei wurden dem Unglücklichen sämtliche Rippen vom Leibe gerissen.

Donaueschingen, 14. April. Der Zufall will, daß ich schon wieder von einer ausgefallenen römischen Villa zu berichten habe. Sie befindet sich unter dem Fürstenberg und wurde bei einem Ausfluge gezier Beamter der kaiserlichen Archäologie erkundet und freigelegt. Auch zwei Bronzebesten (Jasminia I und Mare Aurea) wurden schon gefunden und dem kaiserlichen Münzkabinett einverleibt. (Wab. Post.)

Wälzsch-Deutsche Nachrichten.

Mainz, 15. April. Bei der Veranlassung des städtischen Bauhauhs wurde ein Antrag gestellt, im Laufe des Sommers mit der städtischen Kapelle, einem Kunstinstitut ersten Ranges unter Leitung Emil Steinbachs, Concerte mit voranschickendem gemeinverständlichen Vorträge bei außerordentlich billigen Eintrittspreisen zu veranstalten. Es wurde beschlossen, in den Monaten Mai, Juni und Juli im Stadttheater jeden Freitag ein Concert mit klassischer Kirchenmusik und guten Sülzchen bei sehr mäßigen Eintrittspreisen zu veranstalten. Von den erläuternden Vorträgen wurde auf Anrathen Emil Steinbachs Abstand genommen.

Sport.

Die aus dem heutigen Infanterienheft ersichtlich, findet am Sonntag, 25. d., auf der Rennbahn im Roussenpark ein großes Wettrennen statt. Schon jetzt herrscht allenthalben reges Leben auf der Bahn, viele fleißige Hände sind zur Zeit mit Aufschlagen einer großen gedekten Tribüne beschäftigt. Die Rennbahn selbst befindet sich im tadellosen Zustande und tummeln sich im fleißigen Training unsere hiesigen Fahrer. Anerkennendwerth ist, daß sich sämtliche Fahrer einem ersten Training unterziehen und werden solche durch Föhrung eines „Vierfüßers“ energisch unterstützt. Von auswärtigen Fahrern sind bereits die Herren Kay-Pforzheim, Kay-Dortmund und gestern Ludwig Opel-Rüdesheim, mit „Zweifüßer“ eingetroffen. In Folge dessen war die Bahn gestern den ganzen Tag belebt und wurde fleißig „Tempo“ und „Spurt“ geübt. Außer den auswärtigen Fahrern, die sich in guter Form befinden, sind von den hiesigen die Herren Carl Zimmermann, Theob. H. Kay, Hans Edelmann, Simons, Schaefer, Walter, Kähler und Rindschel zu nennen. Wie man uns mittheilt, findet am Donnerstag Nachmittag 4 Uhr ein Versuchrennen unter den trainirtenen Fahrern statt, wozu bereits einige kleinere Preise gestiftet worden sind. Die Proportionen werden am Start bekannt gegeben, wofür Remuneration, ohne Einsatz natürlich, angenommen werden.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, 16. April. Schon seit längerer Zeit wurden in hiesigen Appretur- und Delaturanstalten Waaren, die ihnen zur Bearbeitung übergeben wurden, auf bisher unerklärte Weise gestohlen, ohne daß man einer Spur nachgehen konnte, wie die Diebstähle ausgeführt wurden. Als vor Kurzem der Firma Lehburger in München 45 Stück Konfektionsstücke im Betrage von circa 4000 M., welche dieselbe bei einem hiesigen Appretur lagern hatte, wiederum gestohlen wurden und es nicht gelang, das Diebes habhaft zu werden, begab sich, wie der „Konfektionär“ mittheilt, der Inhaber des Münchener Geschäftes nach Berlin und seinen Bemühungen sowie denen des Kriminalkommissars Ziel, der ihm zur Unterstützung der Recherche von der Polizeibehörde in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt wurde, gelang es, den Diebstahl aufzuklären. Es sind infolgedessen gestern hier als Hehler verhaftet worden die Inhaber der hiesigen Firma Richard Schwarz, Gebrüder Ruge in Straßberg und ein Hausdiener Daals, welcher bei der hiesigen Firma Ludwig Selmann beschäftigt war. Weitere Verhaftungen stehen unmittelbar bevor. Man glaubt einer weitverzweigten Diebes- und Hehlergesellschaft auf die Spur gekommen zu sein.

Sitz, 15. April. Heute wurde die Todesstrafe an dem mehrfachen Raubmörder Paul Ferme vollzogen. Ferme brachte die letzte

Nacht schlaflos zu; fortwährend jammerte er Sühlsprüche. Bis zum letzten Augenblicke behauptete er seine Unschuld. Jammernd wandte der Verurtheilte zur Richtstätte.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Spielplan des Großh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim in der Zeit vom 18. April bis 25. April, Sonntag, 18. (A) „Die Räuber“, Montag, 19. (A) „Die Räuber“, Dienstag, 20. (A) „Die Räuber“, Mittwoch, 21. (A) „Die verkaufte Braut“, Donnerstag, 22. (A) „Die verkaufte Braut“, Freitag, 23. (A) „Die verkaufte Braut“, Samstag, 24. (A) „Die verkaufte Braut“, Sonntag, 25. (B) „Lohengrin“, Oetud: Gräulein Clara Bergner als Gast.

Professor Hermann Wurf ist am Mittwoch von Italien nach Berlin zurückgekehrt. Diese Rückkehr hat insofern ein allgemeines Interesse, als Wurf von der Fakultät an erster Stelle für den Lehrstuhl für Physik vorgeschlagen ist. In den gelehrten Kreisen sieht man mit lebhafter Spannung der jetzt allenthalben gemordeten Lösung der Frage entgegen, ob das Ministerium das Entlassungsgesuch Wurfs, das dieser vor mehreren Wochen an den Kultusminister gerichtet hat, annehmen, oder mit ihm wegen der Uebernahme des Lehrstuhls in Unterhandlungen treten wird.

Das Theater an der Wien hat die „Königslieder“ von Gumpert zur Aufführung angenommen. Fräulein Schach von Frankfurt, in Wien von ihrem Gatte in Gumpert's „Hänsel und Gretel“ in bester Erinnerung, wurde für die von ihr in Frankfurt gespielte Rolle der Wärmagd gewonnen. Die erste Aufführung des Werkes am Theater an der Wien findet unter persönlicher Leitung Gumpert's Anfangs Mai statt.

Dem Componisten Gounod soll in Paris Monument errichtet werden. Der Bildhauer Antonia Mercie ist mit dessen Ausführung betraut und hat die Gasse Gounods bereits fertiggestellt. Mercie hat die Gasse Gounods auf eine Art antiken Altar gestellt, vor dem sich der Genius der Kunst und drei Frauen gestalten befinden, welche die Hauptpersonen der drei hervorragenden Werke Gounods, „Sapho“, „Faust und Margarethe“ und „Romeo und Julie“ vorstellig sind. Mercie hat mit der Ausführung dieser Gruppe begonnen, doch dürften bis zur Vollendung des Ganzen noch etwa zwei Jahre vergehen.

Charlotte Wolters' Befinden soll eine fortschreitende Besserung zeigen.

Das vielumstrittene Petrus-Deukmal wird nun bald seinen Platz gefunden haben. Professor Perter in Berlin, der 70,000 Mark auf seine Arbeit bereits empfangen und auf den Rest von 30,000 Mark erst Anspruch hat, wenn das Denkmal übernommen und enthüllt sein wird, hat dem New-Yorker Gedenkmalcomité gemeldet, daß sein Werk zur Verschiffung verpackt ist und demnächst abgefordert werden soll.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“)

Die Ueberführung der Leiche des Großherzogs von Mecklenburg.

Cannes, 17. April. Gestern Nachmittag fand hier die Leichenfeier für den verstorbenen Großherzog von Mecklenburg-Schwerin statt. Die militärischen Ehren wurden durch eine Batterie Artillerie, ein Jägerbataillon und ein Infanterie-Regiment erwiesen. Der Trauerzug bildete sich in der Villa Danden. Derselbe bestand aus der verwitweten Großherzogin, der ganzen Großherzoglichen Familie, den Großfürsten Michael Nikolajewitsch, Michael Michailowitsch, Nikolai Michailowitsch, Boris Wladimirowitsch und Alexis Wladimirowitsch als Vertreter des Kaisers von Rußland, 2 Offizieren als Vertreter des deutschen Kaisers und Prinz Christ an von Dänemark. Als Vertreter des deutschen Vorkaisers Grafen Münster war der Vorkaisersvater v. Müller anwesend. Außerdem waren die Spigen der Civil- und Militärbehörden, der Präfect sowie General Gehbart anwesend. Die Großherzogin empfing die Beileidsbezeugungen der Vertreter der Mächte und dankte insbesondere dem General Gehbart als Vertreter des Kriegsministers.

Cannes, 17. April. Auf dem ganzen Wege bis zum Bahnhof wurde der Zug von der zahlreichen Menge mit entzücktem Jubel begrüßt. Um 5^{1/2} Uhr Nachmittags ging der Zug mit dem Sarge nach Schwerin ab. Der junge Großherzog und die Großherzogin-Wittve mit ihren Kindern, die Großfürsten Nikoll und Boris und Prinz Christian von Dänemark reisten mit demselben Zuge.

Kämpfe zwischen Griechen und Türken.

Konstantinopel, 17. April. Nach hier eingetroffenen vertraulichen Meldungen sind in den nächsten Tagen neue griechische Angriffe zu Lande und zur See zu erwarten. Auf türkischer Seite werden überall die Stellungen an der Grenze verstärkt und der Uebergang von der Defensiv zur Offensiv vorbereitet.

Konstantinopel, 17. April. Die Zeitung „Izham“ veröffentlicht einen inspirirten Artikel, in welchem die Reise des Kaisers Franz Joseph nach Petersburg als ein Zeichen des Friedens gedeutet wird. Des Weiteren weist das Blatt auf die den Mächten von Griechenland gegebenen Versicherungen und auf die den Truppen erteilten Instruktionen hin und hebt die auf Erhaltung des Friedens gerichteten Absichten der Mächte hervor.

Konstantinopel, 17. April. Nach Mittheilung des Kriegsministeriums hatten die türkischen Truppen bei dem Angriff am 9. April einen Verlust von 20 Todten und 6 Verwundeten. Die auf dem Schanepolje des Angriffes gefundenen Todten, des 8. u. 9. Cyprienbataillons wurden von den Griechen als Deserture bezeichnet.

Das zweite Bataillon der 7. Kavallerie ist heute von Marash nach Karapera abgegangen. — Auf Erzrum sind beunruhigende Consularmeldungen über eine daselbst bestehende Spannung zwischen Türken und Kurden eingelaufen.

Konstantinopel, 17. April. An der durch die letzten Angriffe gefährdeten Grenzlinie zwischen Megowa und Diabara sind an türkischen Truppen gegenwärtig 82 Bataillone und 8 Batterien aufgestellt.

Athen, 17. April. Nach einer aus Kanea eingegangenen Depesche werden morgen die Admirale dem Oberst Vassos das Anerbieten machen, für die Pflege der in seinem Lager befindlichen Verwundeten zu sorgen.

Canea, 17. April. In Hierapetra herrscht eine Typhus- und Blatternepidemie. Die Anstaltlichen haben die Wasserreinigung der Stadt abgelehnt, so daß die Einwohner gefährdet sind, auch den am Meerestrand angelegten Cisternen ihr Trinkwasser zu nehmen. Die Stadt Geraklion befindet sich bezüglich der Wasserreinigung

ung in gleicher Lage. Dort haben türkische Truppen die Quellen wieder besetzt. Die Gefangenen in dem dortigen Gefängnis haben revoltirt. Dieselben werden mit türkischen Transportschiffen nach Rhodes gebracht.

London, 17. April. Nach einer Meldung der „Times“ aus Athen von gestern ist der athenischen Bevölkerung jetzt die Gefahr der Lage zum Bewußtsein gekommen und das Siegesbewußtsein wird nicht länger bewahrt. Man erkennt wenigstens die Möglichkeit einer Niederlage an. Nichtsdestoweniger erhebt sich der Wunsch nach Krieg so kräftig als je. Man empfindet, daß die Nation die Rolle auf dem Spiele steht, und daß selbst eine vernichtende Niederlage der Erniedrigung, welche in der Unterwerfung liegt, vorzuziehen sei.

München, 17. April. Wie die „N. N.“ erfahren, wird die deutsche Kaiserin während ihres diesjährigen Sommeraufenthalts in Tegernsee auch München besuchen. Die Prinzessin Marie hat bei ihrer jüngsten Anwesenheit in Berlin der Kaiserin die diesjährige Einladung des Kg. Hofes überbracht.

München, 17. April. Der frühere Direktor der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, J. B. von Ströbl, ist heute Nacht von dem Fenster seines Schlafzimmers in den Hof hinabgestürzt und blieb sofort todt.

Hamburg a. C., 17. April. Seit gestern Abend 11 Uhr steht die Delfabrik von Max Reinmann in Flammen. Zwei Rothkuller, die durch Ziehen von Gruben das Feuer auf die Fabrik und die Delfabrik beschrankten und die großen in der Nähe befindlichen Holzlager schützten.

Berlin, 17. April. Im Reichstage ist heute ein vom Abgeordneten Rösige u. Gen. ausgearbeiteter Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Alters- und Jubilärsbeitragsversicherungsgesetzes, eingebracht worden. Aufgehend von dem auf der Konferenz im Reichsamt des Innern im Herbst 1895 entwickelten Grundgedanken, versucht derselbe auch an die Stelle des bisherigen Markensystems eine andere weitläufige Lösung der Frage.

Berlin, 17. April. Heute Vormittag halb 10 Uhr wurde in der Radesdorferstraße 41 die unerblickliche E. Kaiser von ihrem Bräutigam Wilhelm Seeger, der in demselben Hause wohnte, wegen verheimlichter Liebe erschossen. Das Mädchen war sofort todt. Seeger schloß sich dann in den Mund und wurde schwer verletzt nach dem Krankenhaus am Friedrichshain verbracht.

Hamburg, 17. April. Dem „Zamudboten“ zu Folge ist der frühere Kreisamtsrath von Gopler mit seiner Familie zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen.

Wien, 17. April. Die Blätter der öffentlichen einen Aufruf des Clubs der deutschen Volkspartei des Abgeordnetenhauses, in welchem es heißt, derselbe werde die Sprachenverordnung und ihre Urheber mit allen Willern bekämpfen, bis dem deutschen Volke wieder sein Recht geworden. Der Aufruf fordert die kräftigste Unterstützung der Parteigenossen und Wähler in diesen schweren und langwierigen Kämpfen.

Budapest, 17. April. Ministerpräsident Baron Banffy wird sich am Dienstag den 20. d. Mts. nach Wien begeben, um an den Festlichkeiten zu Ehren des deutschen Kaisers Theilzunehmen.

Mannheimer Handelsblatt.

Lebensversicherung. Die Allgemeine Versicherungs-Anstalt zu Karlsruhe hat nach den vorläufigen Mittheilungen im Jahr 1896 sehr günstige Ergebnisse und insbesondere einen beträchtlich größeren Neuzugang erzielt, als im Vorjahre und in irgend einem früheren Jahre. Neu abgeschlossen wurden 6109 Lebensversicherungen mit M. 29 127 000 Kapital (gegenüber M. 26 778 000 im Jahre 1895). Der reine Zuwachs betrug 4148 Versicherungen mit M. 20 951 000 Kapital (1895: M. 18 613 000) und der Gesamtbestand Ende 1896 = 87 996 Versicherungen mit M. 948 552 000 Kapital. In Folge Ablebens von 798 Personen waren im Jahr 1896 nur M. 3 888 000 Kapital zu zahlen, so daß die Sterblichkeit wieder um etwa 30 pCt. hinter der Erwartung zurückgeblieben ist.

Wälzische Bank. Die bereits angefangene Kapitalvermehrung dieses Instituts wurde in der außerordentlichen Generalversammlung vom 10. April einstimmig in Höhe von M. 5 400 000. — beschlossen, wodurch das Aktienkapital auf M. 25 400 000. — gebracht wird. Die Erhöhung wurde von der Geschäftsleitung mit dem Hinweis auf die Erhaltung der Filialen in Sprer und Andau und damit verbundenen Uebernahme eines neuen großen Rundenkreises und mit der allgemeinen geschäftlichen Entwicklung der Bank und die seit November in Betrieb gebrachten großen Lagerhäuser an neuen Rheinquai zu Mannheim genügend begründet. Der Verkauf der dominirenden Bankinstitute, so ergibt sich, daß mit der Vergrößerung des Geschäfts- und Aktienkapitals gleichzeitig auch der Procentsatz der Dividende gestiegen ist, wie aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

1891 dividende berechtigtes Aktienkapital M. 7 081 825 Dividende 6 ^{1/2} %
1892 „ „ „ 7 500 000 „ 6 ^{1/2} %
1893 „ „ „ 7 500 000 „ 6 ^{1/2} %
1894 „ „ „ 9 875 000 „ 7 ^{1/2} %
1895 „ „ „ 12 600 000 „ 7 ^{1/2} %
1896 „ „ „ 20 900 000 „ 7 ^{1/2} %

Man darf deshalb mit Recht darauf schließen, daß auch die neue Kapitalvermehrung die Rentabilität gänzlich beeinträchtigen wird, wenn Handel und Industrie in gleich guter Entwicklung bleiben, um so mehr als, wie in der Einleitung bemerkt, für die lucrative Verwertung des vermehrten Kapitals in der Hauptsache schon gesorgt ist. Die neuen Aktien werden in Höhe von M. 5 000 000. — den alten Aktionären zum Bezuge angeboten und zwar zu dem relativ billig zu nennenden Course von 125^{1/2}%, den die Bankleitung im Interesse der Aktionäre wohl bezwecken so niedrig griff, weil sie davon abließ, für die Durchführung der Neu-Emission ein Consortium zu bilden, mithin in der Lage war, die dadurch vermiedenen Spesen den Aktionären zu Gute kommen zu lassen. Es werden deswegen voraussichtlich die Aktionäre ihr Bezugsrecht geltend machen. In soweit dieses nicht geschieht, übernimmt ein aus verschiedenen Firmen und Personen, die der Bank nahe stehen, gebildetes Consortium die von den alten Aktionären nicht bezogenen jungen Aktien, so daß die Durchführung der Emission eine gesicherte ist.

Auf die vielen Anfragen.

wie sich in diesem Jahre die Herstellung und der Vertrieb der von meinem Vater dem hochw. verstorbenen Präparator der Königl. Universität Herrn H. B. Kerschheimer bereitgestellten Mittelnsteng hergestellt wird, gebe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Herstellung der B. Wälzschheimer'schen Präparate durchaus nicht beeinträchtigt ist, sondern dieselben in gewohnter Weise und Qualität wie schon seit langen Jahren von mir auch weiter fabricirt werden. Obenfo ruht der Generalvertrieb nach wie vor in den Händen der Firma J. B. Schwaner & Söhne, Berlin S.W., Markgrafenstraße 29; ich bitte daher etwaige Anfragen nur an diese Firma zu richten. Die Preise sind v. Präp. M. 6.50 und M. 1. —, 1/2 Liter-Flasche M. 2.75, 1/4 Liter-Flasche M. 5. —.

B. Wälzschheimer.

Alleinverkauf E. Schröder, E. S. 15.

Zum Einj.-Freiwilligen- u. zum Fähnrichexamen, sowie für Tertia bis U-Prima (4.—8. Kl.) von Gymnasien und Realschulen bereitet das Institut Vecht in Karlsruhe (B.) vor. — Individueller Unterricht in kleinen Abtheilungen; sorgfältige Aufsicht u. Verpflegung. — Seit 1877 erhielten von 400 Geprüften 427 den Berechtigungschein; darunter in 29 Prüfungen je all' seine Abiturienten. — Ref. im Prosp. — Eintritt jederzeit. 14022

Mein Freund aus Sibirien.

Skizze von Oskar Elsner.

(Nachdruck verboten.)

Als ich ihn kennen lernte, war er eben aus Sibirien zurückgekommen und hatte eine Anstellung bei einer deutschen Zeitungsredaktion in Posen gefunden. Beherrschte er doch die deutsche Sprache fast ebenso vollkommen wie die polnische, lateinische und französische. Warum aber ging er als Pole nicht zu einer polnischen Zeitung? Ach, er ging zu mehreren, aber es fand sich dort leider kein Platz für ihn — und doch hatte man ihn beim letzten Polenaufruf von 1863 genötigt, sich in den Dienst der nationalpolnischen Idee zu stellen, d. h. seine Haut zu Markte zu tragen, und das brachte ihn fast an den Galgen. Nur ganz eigenartige Umstände führten seine Verbannung auf zwölf Jahre nach Sibirien herbei.

Er hat mir die Geschichte erzählt, als wir eines Tages in einer altbekannten Ungarweinhandlung am alten Markt zu Posen saßen. Vor uns stand ein mächtiger Gastrost — zu deutsch Gäuferich, eine bauchige Flasche mit langem dünnen Hals — gefüllt mit urkräftigem Oberungar. Der löste meinem Freunde die sonst schweigsame Zunge, und so erzählte ich sein seltsames Schicksal.

Damals, als es in Polen zur offenen Auflehnung gegen den russischen Cäsarismus kam, war mein Freund Lehrer an einer landwirtschaftlichen Schule in Warschau. Er stand bereits in reiferen Jahren, besaß ein Weib und Kinder. Politisch kümmerte ihn wenig, aber er pflog Umgang mit der studirenden Jugend — und junge Leute bildeten das Revolutionstribunal, die vielbesprochene „unterirdische Regierung des Königreichs Polen.“ Unterirdisch war diese Regierung nun keineswegs. Man konnte die „Regenten“ in dem beschiesten Café Warschau's sehen; sie verkehrten dort genau so wie andere Leute, tranken Kaffee, rauchten Cigarretten und unterhielten sich über gleichgültige Dinge — in Gegenwart zahlreicher russischer Geheimpolizisten, die keine Ahnung davon hatten, daß sich die so eifrig gesuchten Verschwörer ganz in ihrer Nähe, ja häufig sich an den Tischen der russischen Hermandat befanden. Wie hätte die Polizei sie auch entdecken können! Sie redeten ja so gemeinverständlich — bloß daß die gebrauchten Worte eine nicht gemeinverständliche Bedeutung hatten. Es war eine öffentliche Geheimsprache, in der alle unterirdischen „Staatsangelegenheiten“ erörtert und Beschlüsse gefaßt wurden, die erst in der Form von Thesen zur Kenntnis der Polizei gelangten.

Eines Nachts wird mein Freund aus dem Schlafe geweckt. Ein unbekannter Mann überreicht ihm ein Schreiben: „Wir haben Sie zum Polizeipräsidenten von W... ernannt. Reisen Sie binnen drei Tagen ab. Auf dem Bahnhof von W... wird Sie ein Bettler ansprechen. Folgen Sie ihm unanfällig. Auf Ungehorsam steht Tod.“ Und darunter das schreckliche Siegel des Revolutionskomitees. Was sollte mein Freund machen? Er kannte die rücksichtslose Energie der Revolutionsmacher. So nahm er denn Abschied von den Seinen, die er der oft zweifelhaften Willkürigkeit von Verwandten empfahl, quittierte unter irgend einem Vorwande seine Bekkerstellung und reiste mit einem Paß, der ihn als Kaufmann bezeichnete, nach W... Raum war er dort dem Eisenbahnwagen entstieg, als ein zerlumpter Bettler sich an ihn herandrängte: „Ein Armer bittet um eine kleine Gabe.“ Mein Freund warf eine Münze in den hingerichteten Hut. Darauf der Bettler mit lauter Stimme: „Gott vergelt's, Here!“ und mit leiser: „Folgen Sie mir!“ Der Bettler ging durch mehrere belebte Straßen, von Zeit zu Zeit den Passanten einen Hut barreichend und bog endlich in eine entlegene Seiten-gasse ein. Dort beobachtete sie Niemand. Dort empfing der Ankömmling von Warschau die weiteren Befehle des Revolutionstribunals, seine genau bestimmten Instruktionen, sein Amtssiegel und ein Verzeichnis der dem „unterirdischen“ Polizei-

präsidenten von W... untergeordneten Beamten, sprich „Hängegenossen.“ Der Bettler machte meinem Freunde noch äußerst klar, daß dieser sich unter harscher Aufsicht befinden und jede „Pflichtwidrigkeit“ strenge Ahnung finden werde.

Ein Landwirtschaftslehrer sozusagen über Nacht Polizeichef! Der Kasus wäre unter anderen Umständen zum Lachen gewesen. So aber blieb meinem Freunde nichts weiter übrig, als sich in die werkwürdige Situation zu fügen. Er miethete — mit Geld war er reich versehen worden — eine elegante Wohnung und melbete sich bei der Polizei als Kommissär für Landesprodukte. Wie hätte die Polizei einer solchen unbedeutenden Person sonderliche Aufmerksamkeit schenken sollen. Er blieb unbehelligt und verwaltete die Geschäfte seines „unterirdischen“ Bezirks. Ja, der Zufall brachte ihn sogar in eine Art freundschaftliche Beziehung zu seinem oberirdischen Kollegen, dem wirklichen Polizeipräsidenten. Das war natürlich ein russischer Oberst und im Uebrigen ein Versörer geistiger Getränke — besonders des Ungarweins, der ja bekanntlich das schöne Motto trägt: „Nullum vinum, nisi hungaricum!“ Das mein Freund diese Freundschaft pflegte, versteht sich von selbst.

Doch mit des Geheimes Mächten u. Nachdem der „unterirdische“ Polizeipräsident eine ganze Zeit lang seines Amtes treu gewaltet — er betonte mir gegenüber mit Bemuthung, daß er niemals habe „hängen“ lassen — erschien eines Nachts der oberirdische Polizeipräsident von W... an seines Kollegen Haus Thür und begehrte, von vielen Beamten begleitet, Einlaß. Mein Freund erschien sofort. „Lieber Guter,“ begann der Oberirdische, „habe ich da einen höchst sonderbaren Auftrag erhalten. Sie sollen sein ein geheimer Revolutionär, und soll ich halten bei Ihnen Hausfuchung. Ja ja alles Unstun, aber ich muß.“ Mein Freund war darauf gefaßt; er erwiderte mit Seelenruhe: „Ganz zu Ihren Diensten, Excellenz.“ — in Rußland ist jeder höhere Beamte geborene Excellenz — „bitte mir zu folgen.“ Und er führte den Polizeischwamm die Treppe hinauf in seine Wohnung. Sie wurde durchsucht, aber man fand nichts Verdächtiges. „Wollen Excellenz mir die Ehre erweisen, nach dieser nächtlichen Strapaze ein Glas meines Ungars zu probieren?“ fragte mein Freund als der Rundgang beendet war. „Ja natürlich,“ antwortete der Oberirdische, „hab' ich gleich gesagt, ist alles Unsinn. Marsch, fort!“ herrschte er seine Beamten an, die alsbald das Lokal verließen.

In einem kleinen Hinterzimmer saßen nun die beiden Polizeigewaltigen an einem einfachen Tische gegenüber. An der einen Seite des Gemachs stand ein zusammengeklappter Spieltisch, vor dem Fenster eine Stogere mit Topfgewächsen. Ganz wie zufällig zog der Oberirdische den Schubladen des Tisches auf — er war mit lauter durchbohrenden Korken angefüllt. „Was ist das?“ — „Ach,“ erwiderte mein Freund, „ich habe leider einen ungetreuen Diener, und namentlich stiehlt er gern Ungar. Da hebe ich von jeder Flasche den Korken auf, und so viel Korke hier oben soviel Flaschen müssen im Keller weniger sein — da kann er mich nicht betrügen.“ — „Vorrechtlich,“ rief der Polizeipräsident, „werde ich auch mochen.“ — Plötzlich richtete sich sein Blick auf den Spieltisch. „Den haben Excellenz noch nicht unter'acht — bitte!“ Und mein Freund drehte die verschließbare Deckplatte des Spieltisches herum, so daß die darunter befindliche Oeffnung sichtbar war. Sie enthielt nur einige alte Zeitungsbilder und sonstige Makulatur. Der Polizeipräsident nahm wieder Platz, und als einer neuen Flasche alle Ehre widerfahren war, schweiften seine schon glasigen Augen von ungefähr über die Topfgewächse am Fenster. Sofort sprang mein Freund auf! „Excellenz haben noch nicht die Blumentöpfe unter'acht. Bitte!“ Und er reichte ihm einen kleinen Topf. Die „Excellenz“ schlug eine dröhnende Lache auf: „Sind wohl nicht mehr recht bei Trost, lieber Guter, was soll ich mit Blumentöpfen?“ Der Topf kam wieder an seinen Platz, und die beiden Männer zechten ohne

weiteres Intermezzo wacker bis zum grauen Morgen. — In der polnischen Revolution von 1863 hat der Verrath im polnischen Lager oft eine Rolle gespielt. Inzwischen, die in russische Hände fielen, wurden frei gelassen, wenn sie ihre Brüder so verriethen, daß die Russen sie statt jener ergreifen konnten. So fiel auch mein Freund dem Verrath zum Opfer. Er wurde eines Tages von seinem oberirdischen Kollegen, der diesmal nicht die geringsten Umstände machte, verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt. Der Galgen stand in des Wortes eigener Bedeutung über seinem Haupte. Leugnen konnte er nicht, denn seine gezeichnete revolutionäre Wirksamkeit war prompt verrathen. Ob er für sich mildernde Umstände anführen könne, fragte ihn der Gerichtspräsident. „O ja,“ sagte mein Freund, „ich habe, als die erste Hausfuchung bei mir stattfand, alle mich belastenden Argumente dem Herrn Polizeipräsidenten von W... selbst in die Hand gegeben — er hat sie als solche nur nicht erkannt. In den durchbohrten Korken meiner Schublade befanden sich die Namen meiner Beamten auf kleinen eingeschobenen Papierröllchen; unter der zusammengeklappten Deckplatte des Spieltisches lagen die neuesten Befehle des Revolutionstribunals, und der Blumentopf, den ich dem Herrn Präsidenten barreichete, enthielt mein revolutionäres Amtssiegel.“

Da erkannten die Richter die Beschränktheit des Polizeichefs von W... und bewilligten meinem Freunde statt des Stranges die Verbannung nach Sibirien. Dort erwarb er sich — es war in Zukunft — das Wohlwollen des Gouverneurs, der ihn zum Hauslehrer für seine Kinder bestimmte. Diese unterrichtete er in allen Wissenschaften des Occidens, und als darüber sieben Jahre vergangen waren, sagte der Gouverneur zu ihm: „Anton Antonowicz, ich habe Dir eine erfreuliche Mittheilung zu machen. Du sollst Dich hier sehr verdient gemacht — ich habe beim Czaren Deine Begnadigung beantragt, und sie ist gewährt worden. Bedanke Dich bei mir!“ Anton Antonowicz aber fiel fast in Ohnmacht — nicht aus Freude, sondern aus Schreck. Er hatte sich in Sibirien ein Heim geschaffen, er besaß durch die Gnade des Gouverneurs ein Grundstück und wollte nun seine Familie zu sich kommen lassen. Das half jedoch nichts. Er war begnadigt und wurde in Elpotsmag nach seiner Heimath, der Provinz Polen, geschickt. Tag und Nacht ging die Reise — der Transport nach Sibirien war zu Fuß erfolgt und hatte drei Monate gedauert — bis er endlich nach etwa 6 Wochen die Provinzhauptstadt Posen erreichte. Aber was nun? Seine Familie empfing ihn am Bahnhof und geleitete ihn zu — einer Schenke, die man in der entlegenen Vorstadt als Wohnung gemietet hatte. Das Möblement bestand aus einem dreibeinigen Tische, den man in Ermangelung des werten Weines dicht an die Wand stellte, aus ein paar armseligen Stühlen und einigen Strohlagen, die als Betten dienten.

Sein Geschick sollte sich indeß noch zum Guten wenden. Er gewann nach einiger Zeit Fühlung mit deutschen Verlagsbuchhändlern und schrieb für diese mehrere Werke über Asten und über Sibirien im Besonderen. Als ich ihn nach Jahren wieder sah, hatte er eine elegante Wohnung in einem vornehmen Stadtviertel und lebte als freier Schriftsteller in angenehmen Verhältnissen. Da meldete sich plötzlich bei ihm ein Fußleiden. Er hatte sich in Sibirien eine Beße erworben — der Zustand verschlimmerte sich, und die Ärzte ratheten den Mann in ein heißes Bad nach Böhmen. Ungeheilt kehrte er zurück — die Beße mußte amputirt werden. Die Operation verlief günstig, aber der „Brand“ trat dazu, und nach ein paar Tagen war mein Freund aus Sibirien todt — auf der Höhe seines Lebens gefüllt wie eine Eiche, die trotzig den gewaltigsten Stürmen widerstanden hatte.

Atelier für künstliche Zähne
 Carl Mosler
 (früher I. Assistent und Vertreter von Zahnarzt Münzel).
 Q 3, 8. Mannheim Q 3, 8.
 Anfertigung künstlicher Gebisse mit u. ohne Gaumenplatten in Gold, Platin u. Kunstzahn, sowie Extraktoren für angeborene und erworbene Gaumendefekte. Als Reibempfehle künstlich. Zahnersatz mit Aluminiumplatten. Goldene Plomben von 2 Wk. und höher. Keilzugen und Regulierung schiefstehender Zähne bei billiger Berechnung.
 Künstliche Zähne von 3 Wk. an.
 Zahnziehen garantirt schmerzlos.
 Sprechstunde: Von 8-7 Uhr. Sonntags von 8-4 Uhr.
 Das allgemeine Urtheil über

The Premier Cycle Co., Ltd.
 Fabriken in DOOS bei Nürnberg
 COVENTRY und EGGER.
 Engros-Niederlage Berlin, O
 Alexanderstr. 27a.
 Größte Fabrik-Fabrik der Welt.
 Wildkass sind die Helical-Premier Fahrräder.
 durch ihr stabilisiertes, selbstgeleitete Laufrad.
 Generalvertrieb für Sachsen und Umgebung.
 F. Mayer, Mannheim, D 3, 4.

Zu haben in den meisten Colonialwaaren-, Droguen- und Seifenhandlungen.
 Dr. THOMPSON'S Seifenpulver
 ist das beste für den Gebrauch und im Gebrauch billigste und bequemste.
 Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ u. die Schutzmarke „Schwan“.
Waschmittel der Welt.

Recht chinesische Mandarindannen
 (gesetzlich geschützt) das Pfund Mk. 2,85.
 natürliche Danne wie alle in Sibirien, garantiert neu u. staubfrei, in Berlin durch den Erfinder, Gustav Lustig, erfunden u. fabrikt.
 3 bis 4 Pfund genügen zum grossen Oberbett.
 Kaiserl. v. Preuss. Hoflieferant, Berlin gegen Nachnahme nur allein von der ersten Bettdeckenfabrik mit deutscher Garantie.
 Gustav Lustig, Berlin S., Prinzenstr. 46.
 25117

Naumanns Fahrräder Germania.
 lautet gleichmäßig: Fabrikat allererst. Ranges Construction, Material und Arbeit sind wie alleing bekannt.
 erster Klasse.
 Allein-Verkauf für Mannheim und Umgegend bei
Jos. Kohler, Mechaniker, N 4, 6.

Helene Gentil, Modes
 D 3, 16. D 3, 16.
 Wegen Geschäftsaufgabe vollständiger Ausverkauf des ganzen Warenlagers.
 Güte werden nach neuesten Pariser Modellen, nach wie vor, angefertigt, und sämtliche Vorkarbeiten auf das Geschmackvollste ausgeführt.
 Sämmtliche Waarenbestände werden zu außerordentlich billigen Preisen gegen sofortige Barzahlung ausverkauft.
 Der Laden ist zu vermieten. 33501

Karlsruher Zimmerthüren
 in allen Grössen und Formen halbrein und astroin, liefert die
 Billig & Zoller
 Preisliste gratis und franko. 30286

Aug. Kaufmann's Brustlungen-Balsam-Extract und Bonbons
 sind das sicherste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Halsentzündung, Bronchitis, Lungenentzündung, Keuchhusten, etc.
 Nur ist mit meiner Firma. Preis pr. Flasche Extract 50 Pf., Bonbons per Schachtel 20 Pf. Zeugnisse stehen zu Diensten.
 Zu haben bei: Joseph Frank, O 7, 30; Fried. Sieber, H 10, 2; Hof. Krausmann, Redarndstr. 1, 2; G. Grotzopf, J 8, 39; A. Walter, H 7, 8; J. Chacker, D 6, 19; Aug. Kohler, S 5, 4b.

Spezialität: Kleine Kautschuk-Hausdruckereien
 Stempel für Schenkungen, etc.
 Die in den meisten Culturstaaten patentirten automatischen Ratten- u. Mausefallen. Patent-Bender. 33494
 (Nicht zu verwechseln mit den sogenannten „Automatischen Mausefallen“) sind eine großartige, unübertroffene Erfindung der Neuzeit u. bringen einen Welttr. Der Preis ist den großen Erfolgen gegenüber nur ein geringer zu nennen! Wer eine solche Falle besitzt, kann sie nicht mehr entbehren, um das gräßliche Ungeheuer, das in den Haushaltungen großen Schaden anrichtet, dauernd zu beseitigen. Die Falle darf nie ausgenommen werden, denn je mehr Mäuse der Thiere vorhanden ist, desto lieber gehen sie in die Falle. Dieselben hängen fortwährend, ohne jemals geteilt zu werden und können sofort, volle Garantie für Langdauerhaft. Preis der Mausefallen nur 3 Mark. Preis der Rattenfallen nur 10 Mark. — Versandt gegen Nachnahme, oder im Inland franco, wenn vorherige Einzahlung des Betrages.
 Carl Hollingshaus, IV. c. Elvville a. Rh. Weberwerkzeuge erhalten hohen Rabatt. Nur echt, wenn mit Stempel „Patent-Bender“ versehen!

Bitte um gest. Beachtung.
 Geehrte Damen, welches das Zuschneiden gründlich erlernen wollen, werden ganz besonders auf die Zuschneidenschule von
Frau B. Derva-Roschmann,
 B 2, 5, II. Mannheim. B 2, 5, II. aufmerksam gemacht. Mehrere Damen.
Haarkräuselwasser
 von Adolf Vogelen, Hannover, erzeugt die schönsten natürlichen Locken.
 Wie ist es doch so unangenehm für eine Dame, wenn nach kurzer Zeit die eben erst mit großer Mühe gebrauchten Locken wieder aufgehen. Besonders in der warmen Jahreszeit ist dies um so leichter der Fall und ist deshalb jetzt jeder Dame der Gebrauch von Vogelen's Haarkräuselwasser angelegentlich zu empfehlen.
 N 3, 7/8. Medicinal-Parapherie u. colg. Apotheke. N 3, 7/8. Theob. v. Gieseler, Joh. Nurel Str. 10

Dr. Krauth sr.
 Möbelfabrik, Eberbach a. N. 23216
 Polster- und Kastenmöbel, Uebernahme completer Ausstattungen.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amliche Anzeigen

Tagesordnung

Donnerstag, 22. April 1897, Vorm. 9 Uhr

beginnenden Bezirksrats-Sitzung.

- 1. Besuch des Johann Kistner um Erlaubnis zum Betriebe einer Schankwirtschaft ohne Branntweinschank, S. 4, 18.
2. Besuch der Elise Klinger Ehefrau um Erlaubnis zum Betriebe einer Schankwirtschaft ohne Branntweinschank, Rheinstraße 18 (Waldhof).
3. Besuch der Karoline Reußner Wittwe um Erlaubnis zum Betriebe einer Schankwirtschaft ohne Branntweinschank, G. 8, 38a.
4. Besuch des Karl Wilhelm Bleser um Erlaubnis zum Betriebe einer Schankwirtschaft ohne Branntweinschank, i. Querstr. 1.
5. Besuch des Salzer Berthold um Erlaubnis zum Betriebe einer Schankwirtschaft ohne Branntweinschank, K. 4, 11.
6. Besuch des Sebastian Adler um Erlaubnis zum Betriebe einer Schankwirtschaft ohne Branntweinschank, Lindenstraße 45.
7. Besuch des Thomas Bleich um Erlaubnis zum Betriebe einer Schankwirtschaft ohne Branntweinschank, Trautteurstr. 15.
8. Besuch der Karl Karauk Ehefrau um Erlaubnis zum Betriebe einer Schankwirtschaft mit Branntweinschank, Große Waldhofstraße 65.
9. Besuch des Sigmund Jahn um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftsberechtigung ohne Branntweinschank von S. 2, 21 nach i. Querstr. 2 und um Erlaubnis zum Branntweinschank.
10. Besuch des Carl Schumann um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftsberechtigung ohne Branntweinschank von Trautteurstraße 2 nach G. 3.
11. Besuch des Fritz Kroll um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftsberechtigung ohne Branntweinschank, n. Sedanplatzstraße 48 nach Schweinertstraße 100.
12. Besuch des Jakob Weiss um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftsberechtigung ohne Branntweinschank, n. Schweinertstraße 38 nach Langstraße 15.
13. Besuch des Julius Augenhein um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftsberechtigung ohne Branntweinschank von P. 4, 12 nach C. 4, 11.
14. Besuch des H. J. Hartmayer um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftsberechtigung ohne Branntweinschank von J. 9, 1 nach U. 4, 13.
15. Besuch des Anton Wippel um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftsberechtigung ohne Branntweinschank, n. Trautteurstraße 15 nach P. 2, 6.
16. Besuch des Carl Schenckel um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftsberechtigung ohne Branntweinschank, von alte Frankfurter Straße nach dem Stadthilf-Waldhof (nordwest Hufen) und um Erlaubnis zum Branntweinschank.
17. Besuch des Richard Beder um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftsberechtigung nach der alten Frankfurter Straße und zum Betrieb einer Schankwirtschaft ohne Branntweinschank.
18. Besuch des Friedrich Gausch um Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein in seiner Schankwirtschaft J. 9, 22.
19. Besuch des Wilhelm Buder um Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein in seiner Schankwirtschaft Reppertstraße 14.
20. Den Wirtschaftsbetrieb des Andreas Reiser, H. 3, 19.
21. Besuch des Jakob Wilhelm Hoffmann um Erlaubnis zum Kleinverkauf von Branntwein im Hause K. 1, 6a.
22. Besuch des Heinrich Reimann um Erlaubnis zum Kleinverkauf von Branntwein im Hause Langstr. 18.
23. Besuch des R. Feldenscheid um Erlaubnis zum Kleinverkauf von Branntwein im Hause K. 1, 1.
24. Besuch des Otto Friedrich Reuburger um Erlaubnis zur Uebernahme der Real-Schankwirtschaft mit Branntweinschank, G. 8, 6.
25. Besuch des Georg Adam Kieb um Erlaubnis zur Uebernahme der Real-Schankwirtschaft mit Branntweinschank zur Stadt Rugsburg, M. 4, 10.
26. Besuch des Valentin Frey in Heidenheim um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit Branntweinschank.
27. Besuch des Philipp Baumann in Lohsburg um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit Branntweinschank.
28. Besuch des Michael Percher in Heidenheim um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftsberechtigung ohne Branntweinschank von Haus No. 137 nach D. No. 576.
29. Besuch des Jakob Simon in Heidenheim um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftsberechtigung n. D. No. 519 nach nach D. No. 790.
30. Eröffnung einer Kesselfabrik durch die Firma Benz & Co., Rheinische Maschinenfabrik.
31. Besuch des Adolf Heren um Ertheilung einer Gewerbe-Immatrikulation.
32. Wirtschafsanzeige der Regenschiff P. 1, 1a.
33. Wirtschafsanzeige der Regenschiff H. 7, 24.
34. Wirtschafsanzeige der Regenschiff G. 10, 10.
35. Uebernahme des Statuts der Krankenkasse für die Arbeiter der Gießerei Dörlinger in Mannheim und Oberrhein.
36. Befreiung der Krankenkasse für die Fabrik der Firma Mannheimer Wamm-Guttenperche und Kiehlfabrik.
37. Befreiung der Krankenkasse für die Fabrik der Firma Joffe & Co.
38. Befreiung der Krankenkasse für die Fabrik technischer Apparate, Friedrich Stöcklein.
39. Uebernahme der Betriebskrankenkasse von Grün und Büfenger Tiefbauunternehmung.
40. Uebernahme der Schöber zur Wädigung der auf polizeiliche Anordnung geordneten Löhre.
41. Uebernahme der Schöber zur Wädigung der auf polizeiliche Anordnungen.
42. Uebernahme der Besuche um Erlaubnis zum Branntweinschank in den Wirtschaften der Stadt Mannheim.
43. Die Besetzung der Beamtenstellen für die Ortsversicherungsanstalt Altsheim.
44. Sammlische auf die Tagesordnung bezüglichen Akten liegen während 3 Tagen vor der Sitzung zur Einsicht der Beteiligten, sowie des Herrn Bezirksraths auf des letzteren Kanzlei aus.
Mannheim, den 17. April 1897.
Wirtschaftliches Bezirksamt.
Häcker. 33081

Deutsche General-Schule Lehr-Verband Mannheim.

Das Reichsmaschinenhaus in Lehr ist bis jetzt mit 57 Schülern besetzt. Dasselbe ist jedoch für 100 Kinder eingerichtet. Um die noch freien Stellen besetzen zu können, ist noch viel, viel Kapital erforderlich, und wir bitten daher unsere edlen Freunde, in ihrem Eifer für die gute Sache nicht ermüden, sondern mit demselben Eifer wie bisher fortzuarbeiten zu wollen. In beifolgender Weise für das Maschinenhaus zu 'schicken' und so zur Vervollständigung des großen Werkes beitragen. Ganz besonders eingearbeitete und Stantal, seiner Maschinen und Kapellen, Messing, Kupfer, Stahlwerke und Drehereien, Feinmechanik und Papierfabrik sind erwünschte Sammelgegenstände. Können bei unsrer Mitgliedschaft A. Ernst, H. 4, 27, part. 3, Langmann, U. 1, 1a, part. 6, Schenk, 2. Querstr. 18, part. 3, Hildebrand, Mittelstr. 61, part. 1, ferner in K. 9, 19, 4. Stod, sowie beim Verbandes-Sekretär, U. 5, 14, part., abgegeben werden. Auf Wunsch werden solche Gegenstände durch Dr. Schwarz, N. 4, 6 nach vorhergehender Anzeige in der Wohnung abgeholt.
Mannheim, 15. April 1897.
Der Vorstand.
Rathenmeyer.
Hochmuth.

Turn-Verein Mannheim.

Sonntag und Montag, 18. u. 19. April, 2 tägige Ostern-Turnfahrt.
nach Eberstadt - Altwiesler - Neustadt a. S.
Abfahrt: Sonntag, den 18. April, 9 1/2 Uhr Vorm. Eberstadt.
Rückfahrt: Montag, den 19. April, von Neustadt a. S.
33837
Der Vorstand.

Bemerkung: Das Lernen in der Turnhalle U. 9 fällt bis Mittwoch, den 28. April aus.
Gast besonderer Angehr.
Margarethe Heilmann
Wilhelm Dürr
Verlobte.
33919

Gasthaus-Restaurant (neu, noch un eröffnet) Seligenstadt a. Main

(Haupt) 4000 Quadratmeter. Gegenüber des Bahnhofs. Parkanlagen über 100000. Einziges Local auf 4 Minuten Entfernung. Preis 22,500 Mk. Ankaufung 60000 Mk. Sofort bebaubar. 33929
H. Wolf, Weichenheimer.

Geschäftsanzeige u. Empfehlung. Michael Köhler, Elektro-Installateur

T. S. II. Basella T. S. II. empfiehlt sich in Ausführung von Haus-Telegraphen und Telegraphen-Anlagen aller Art. Reparaturen werden schnellstens besorgt. 33974

Chemisch reiner Milchzucker

für alle Kinderernährungs- und Speisemittel. Alle Schokoladearten zur Abgabe der Milchzucker in Säuglinge billig bei Drogerie R. Kroy, Kuppstr. N. 2, 7. 33987

Wohnung, von 7 Zim. mit Badzimmer, Küche und Küche per sofort gesucht.

Offerten unter No. 758991 an die Exped. des Blattes.
Verloren ein goldenes Kreuzband mit Perlen, mehrförmig im Bergbauverloren. Abzugeben gegen Bezahlung L. 10, 13. 33991

Pfälzische Bank.

Zufolge Beschlusses der ausserordentlichen Generalversammlung vom 10. April 1897 wird das Grundkapital durch Ausgabe von 4500 Inhaber-Actien à M. 1200 um nominal Mark 5,400,000 erhöht.

4167 Stück neue Actien à M. 1200

zum Course von 125% einschliesslich der Auslagen für bayer. Staatsgebühr, Actienstempel u. s. w. zum Bezuge an und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) Auf je M. 4800.— alte Actien können M. 1200.— neue Actien bezogen werden.
2) Das Bezugsrecht ist bei Vermeidung des Verlustes desselben in der Zeit vom 20. bis 30. April incl. schriftlich auszuüben und zwar in:
Ludwigshafen a. Rh. bei unserer Effectencasse (Ludwigsstrasse),
Frankfurt a. M. bei der Pfälzischen Bank,
Mannheim, Neustadt a. H., Kaiserslautern, Pirmasens, Dürkheim a. H., Speyer a. Rh., Landau (Pfalz), Worms, Osthofen bei unseren Zweigniederlassungen,
Berlin bei den Herren Herz, Clemm & Co.,
" bei Herrn S. L. Landsberger,
München bei der Königl. Filialbank,
" bei der Bayerischen Handelsbank,
Nürnberg bei der Königl. Hauptbank,
Augsburg, Würzburg und Regensburg bei den Königl. Filialbanken,
Karlsruhe bei Herrn Veit L. Homburger,
Stuttgart bei der Königl. Württemb. Hofbank,
Zweibrücken bei der Zweibrücker Bank Lehmann, Müller & Co.
3) Bei Anmeldung des Bezugsrechtes sind die alten Actien ohne Dividendbogen und arithmetisch geordnet mit den bei vorgenannten Stellen zu entnehmenden Anmeldeformularen, welche in duplo zu unterzeichnen sind, zur Abstempelung vorzulegen, sowie gleichzeitig als erste Anzahlung 25% = M. 300.— pro Actie des bezeichneten Betrages zuzüglich 4% Zinsen vom 1. April 1897 bis zum Zahlungstage nebst dem Aufgeld von 25% = M. 300.— pro Actie in baar zu erlegen.
4) Die weiteren Einzahlungen sind wie folgt zu leisten:
50% = M. 600 pro Actie am 1. Juli d. J.
25% = M. 300 " " " 1. Oktober d. J.
An diesen Terminen, sowie bei der ersten Einzahlung sind auch Voraus- und Vollzahlungen zulässig, auf welche wir eine Zinsvergütung von 4% p. a. gewähren.
5) Die neuen Actien nehmen an der Dividende des Jahres 1897 zur Hälfte Theil.
6) Ueber geleistete Einzahlungen werden Cassaquittungen ertheilt.
Ludwigshafen a. Rh., den 17. April 1897,

PFÄLZISCHE BANK.

Pfälzische Eisenbahnen. Bekanntmachung.

Som 1. Mai d. J. ab können für den Streckenverkehr der Pfälzischen Eisenbahnen zwischen Mannheim und Ludwigshafen folgende Abonnementtarife zur Ausführung:
1. Allgemeines Abonnement für Personen:
a) Jahresabonnement (wieder 12 Mal) 10 Mk.
b) Monatsabonnement (seitler 1 Mk. 20 Pf.).
2. Abonnement für Arbeiter.
3. Abonnement für Fahradler.
a) Jahresabonnement (wieder 12 Mal) 5 Mk.
b) Monatsabonnement (seitler 50 Pf.).
Ludwigshafen a. Rh., den 12. April 1897.
Die Direction v. Lavale.

Badische Bank.

Laut Beschluss der heute stattgehabten Generalversammlung gelangt der am 1. Juli d. J. verfallende 26te Dividende-Coupon unserer Aktien mit Mk. 16.50 vom 1. Mai d. J. ab zur Einlösung.

Die Auszahlung erfolgt in Mannheim bei der Bankkassa; in Karlsruhe bei der Casse unserer Filiale; in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. v. Rothschild & Söhne, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft. Die Dividende-Coupons sind mit arithmetisch geordneten Nummern-Verzeichnissen, wozu Formulare an den betr. Zahlstellen in Empfang genommen werden können, einzulösen. 33990
Mannheim, den 6. April 1897.
Die Direction.

Ohne Concurrrenz: Fertige Flaggen in allen Landesfarben, mit & ohne Wappen, in Woll- & Baumwoll- u. Stangen- & Splissen liefert complect. J. Gross Nachf. Mannheim. Alleinstverkauf für die Fabriks der Anhalter Flaggenfabrik. Grosses Lager aller Farben in Flaggenstoffen zu Decorationen. 12777
Specialität Schiffsflaggen.

Granitkies zum Belagen von Gartenwegen, Gräbern etc. empfiehlt ich in jedem Quantum bei sofortiger Lieferung. 33937
W. Niederheiser, Handlungsgärtner, C. Z. S.

Heirath. Ein Wittmer, Ende der 30er Jahre, elegant, mit einem sehr gutgehenden Geschäft, wünscht sich mit einem tüchtigen Mädchen oder kinderlosen Witwe, annähernd im gleichen Alter, welches zu verheirathen. Vermögungs-Offerten wolle man unter No. 33947 in der Expedition des Bl. abgeben.
Wittmer: S. Siebenack, Kuppstr. U. 6, 22. 33774
Berlin W. S., Breslau, Köln Leipzig, Stuttgart.
Dr. J. Schanz & Co.
Sorgfältig, reell, schnell, billig.

Evangel. protest. Gemeinde. Sonntag, den 18. April 1897. 1. Ostersfest.

Trinitatiskirche. Morgens 8 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Rauw. Militär. Collecte. Morg. 10 Uhr Predigt Herr Stadtpfarrer Kries. Communion und Vorbereitung unmittelbar vorher. Collecte.
Concordienkirche. Morgens 9 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Ohlig. Collecte. Abends 6 Uhr Predigt. Herr Kirchenrath Greiner. Communion und Vorbereitung unmittelbar vorher. Collecte.

Lutherkirche. Morgens 9 1/2 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Simon. Communion und Vorbereitung unmittelbar vorher. Collecte. Abends 6 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Simon. Collecte.
Friedenskirche. Morgens 9 1/2 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer von Schöpfer. Communion und Vorbereitung unmittelbar vorher. Collecte. Abends 6 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Hofheim. Collecte.

Diakonissenhauskapelle. Morgens halb 11 Uhr Predigt. Herr Vikar Froh. Abends 8 Uhr liturgischer Abendgottesdienst. Herr Vikar Froh.
Predigt. Nachmittags 3 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Hofheim. Communion und Vorbereitung unmittelbar vorher.

Montag, den 19. April 1897. 2. Ostersfest.

Trinitatiskirche. Morgens 8 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Balthar. Militär. Morgens 10 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Balthar.
Concordienkirche. Morgens 9 Uhr Predigt. Herr Delan Nachhober.
Lutherkirche. Morgens 9 1/2 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Hofheim.
Friedenskirche. Morgens 9 1/2 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer von Schöpfer.
Diakonissenhauskapelle. Morgens 10 1/2 Uhr Predigt. Herr Vikar Froh.

Stadtmiffion. Evangelischer Vereinigung, K. 2, 10.

Ostersonntag Vormittag 11 Uhr Sonntagschule. Nachmittags 3 Uhr Predigt. Herr Pastor Hermann. Dienstag Abend 8 1/2 Uhr Bibelunde der Jugendabtheilung des Junglingsvereins. Mittwoch Abend 9 1/2 Uhr allgemeine Bibelunde. Stadtmiffion Krämer.

Kinderschule, Trautteurstr. 19.

Ostersonntag, Abends 8 1/2 Uhr allgemeine Bibelunde. Freitag Abend 8 1/2 Uhr allgemeine Bibelunde. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Kirchliche Anzeige der Pfälz. Methodisten-Gemeinde, U. 6, 28.

Ostersonntag Nachm. 1/2 Uhr Kindergottesdienst. Nachmittags 3 Uhr Predigt. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Katholische Gemeinde.

Ostersonntag, am 8 Uhr und um 10 Uhr Gottesdienst mit heil. Abendmahl.
Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 18. April. Vormittags 10 Uhr, im Ballhaus zur Zeit der Konfirmation Vortrag des Herrn Prediger Schreiber über das Thema: 'Wache auf, der du schliffst.' Hierzu ladet Jedermann freundlich ein.
Der Vorstand.
Laurentiuskirche. (Predarvorstadt). Ostersonntag, 18. April, Morgens von 8 Uhr an Beichtgelegenheit. 7 Uhr Frühmesse. Halb 9 Uhr Singmesse mit Predigt. Halb 10 Uhr Predigt u. seierliches Hochamt. Halb 8 Uhr Andacht für die Obergit mit Segen. (Wagn. S. 885). Darnach Beichtgelegenheit.
Ostersonntag, 19. April. Morgens halb 8 Uhr Beichtgelegenheit. 7 Uhr Frühmesse. Halb 9 Uhr Singmesse. Halb 10 Uhr Predigt und Amt. Halb 8 Uhr Andacht für die Obergit. S. 888.

Ueber die Feiertage

wird bei unseren sämtlichen Kunden 33984

Bock-Bier ohne Preisausschlag verzapft. Mannheimer Actienbrauerei Löwenkeller.



Bekanntmachung.

Re. 2753. Da trotz unserer früheren Bekanntmachungen, monach die erst kürzlich verbesserte und erweiterte städtische Feuer- meldeanlage ihrem Zwecke in jeder Hinsicht nur dann voll und ganz entsprechen kann...

Es sollte in jedem Hause ein Feuermeldeapparat vorhanden und bereit aufbewahrt sein, das er bei einem etwaigen Brand- falle für Jedermann leicht zugänglich ist.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die ortspolizeiliche Vor- schrift über Handhabung der öffentlichen Feuerwehre vom 24. September 1890 in Erinnerung, da deren Bestimmungen vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Dieselbe lautet:

1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermeldeapparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehre bewirkt werden.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die ortspolizeiliche Vor- schrift über Handhabung der öffentlichen Feuerwehre vom 24. September 1890 in Erinnerung, da deren Bestimmungen vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Dieselbe lautet:

1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermeldeapparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehre bewirkt werden.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die ortspolizeiliche Vor- schrift über Handhabung der öffentlichen Feuerwehre vom 24. September 1890 in Erinnerung, da deren Bestimmungen vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Dieselbe lautet:

1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermeldeapparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehre bewirkt werden.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die ortspolizeiliche Vor- schrift über Handhabung der öffentlichen Feuerwehre vom 24. September 1890 in Erinnerung, da deren Bestimmungen vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Dieselbe lautet:

1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermeldeapparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehre bewirkt werden.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die ortspolizeiliche Vor- schrift über Handhabung der öffentlichen Feuerwehre vom 24. September 1890 in Erinnerung, da deren Bestimmungen vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Dieselbe lautet:

1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermeldeapparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehre bewirkt werden.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die ortspolizeiliche Vor- schrift über Handhabung der öffentlichen Feuerwehre vom 24. September 1890 in Erinnerung, da deren Bestimmungen vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Dieselbe lautet:

1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermeldeapparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehre bewirkt werden.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die ortspolizeiliche Vor- schrift über Handhabung der öffentlichen Feuerwehre vom 24. September 1890 in Erinnerung, da deren Bestimmungen vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Dieselbe lautet:

1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermeldeapparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehre bewirkt werden.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die ortspolizeiliche Vor- schrift über Handhabung der öffentlichen Feuerwehre vom 24. September 1890 in Erinnerung, da deren Bestimmungen vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Dieselbe lautet:

1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermeldeapparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehre bewirkt werden.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die ortspolizeiliche Vor- schrift über Handhabung der öffentlichen Feuerwehre vom 24. September 1890 in Erinnerung, da deren Bestimmungen vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Dieselbe lautet:

1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermeldeapparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehre bewirkt werden.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die ortspolizeiliche Vor- schrift über Handhabung der öffentlichen Feuerwehre vom 24. September 1890 in Erinnerung, da deren Bestimmungen vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Dieselbe lautet:

1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermeldeapparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehre bewirkt werden.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die ortspolizeiliche Vor- schrift über Handhabung der öffentlichen Feuerwehre vom 24. September 1890 in Erinnerung, da deren Bestimmungen vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Dieselbe lautet:

1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermeldeapparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehre bewirkt werden.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die ortspolizeiliche Vor- schrift über Handhabung der öffentlichen Feuerwehre vom 24. September 1890 in Erinnerung, da deren Bestimmungen vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Dieselbe lautet:

1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermeldeapparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehre bewirkt werden.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die ortspolizeiliche Vor- schrift über Handhabung der öffentlichen Feuerwehre vom 24. September 1890 in Erinnerung, da deren Bestimmungen vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Dieselbe lautet:

1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermeldeapparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehre bewirkt werden.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die ortspolizeiliche Vor- schrift über Handhabung der öffentlichen Feuerwehre vom 24. September 1890 in Erinnerung, da deren Bestimmungen vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Dieselbe lautet:

1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermeldeapparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehre bewirkt werden.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 50 Pf. pro Stück erhältlich.

Bekanntmachung.

Ortspolizeiliche Vorschrift für die Stadt Mannheim.

Die Geltung der ortspolizeilichen Vorschriften im Stadtheil Kaiserhof-Waldhof betreffend.

Mit Zustimmung des Stadtraths Mannheim und Genehmigung des Großherzoglichen Deputationskommissars wird hierdurch bestimmt, was folgt:

1. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. das polizeiliche Melde- wesen, vom 2. October 1887, Sammlung S. 1.

2. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Festsetzung der Po- lizeihunde, vom 21. December 1865, Sammlung S. 8.

3. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. das Mitbringen von Hundstücken in öffentliche Lokale, vom 4. August 1889, Sammlung S. 4.

4. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Sicherung von Auf- zugsanordnungen, vom 23. November 1885, Sammlung S. 8.

5. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Ordnung für die städtische Badeanstalt, vom 8. Juni 1874, Sammlung S. 10.

6. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Aufstellung und den Betrieb der Badeanstalten im Rhein und Neckar, vom 27. October 1889 mit Zusatz vom 14. November 1888, Sammlung S. 10.

7. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Betrieb der Fähr- bänke in Mannheim, vom 11. Juni 1891, Sammlung S. 13.

8. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Einrichtung und Abhaltung der Bierfesten, vom 14. Juli 1887, nebst Aus- führungsvorschriften vom 29. October 1887 und Aufhebungsvor- schrift vom 4. März 1893, Sammlung S. 25.

9. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Verkehr mit Milch, vom 16. December 1884, Sammlung S. 28.

10. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Saug der Wasser- leitungen des städtischen Wasserwerks Mannheim, vom 29. Juli 1890, Sammlung S. 57.

11. Die Hausentwässerungsordnung (ortspol. Vorschrift über den Abfluss der abgetrennten Abwässerungen in die öffentlichen Kanäle der Stadt Mannheim) vom 11. Juli 1892, Sonderabdruck.

12. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Vorschriften über die Gasleitungen, vom 13. November 1877, Sam- lung S. 43.

13. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Bedienung der städtischen Pumpen am Friedrichsring und gegenüber (nördlich) der neuen Hauptstraße, vom 28. October 1889, Sammlung S. 60.

14. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Betrieb der Pferde- eisenbahnen, vom 3. April 1878 und 24. Januar 1889, nebst Zusatz vom 12. April 1892, Sammlung S. 92.

15. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Schutz der öffent- lichen Anlagen, vom 6. August 1890, Sammlung S. 95.

16. Die Schloßgartenordnung vom 27. April 1887, Sam- lung S. 97.

17. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Trasse des Wasser- kurses, vom 11. August 1890, Sammlung S. 98.

18. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. das Schwimmen der Herde im Neckar, vom 1. August 1881, Sammlung S. 98.

19. Die Anordnung für den Betrieb der beiden von der Stadtgemeinde Mannheim unterhalb der Neckarbrücke errichteten Rachenüberfahrten über den Neckar, vom 8. März 1893, Sam- lung S. 99.

20. Die Reformordnung vom 22. Juli 1890, Sammlung S. 101.

21. Die Ordnung für den Weihnachtsmarkt, vom 22. December 1871, Sammlung S. 104.

22. Die Wochenmarktordnung, vom 5. August 1877, nebst Abänderungen und Ergänzungen vom 24. September und 23. December 1888, vom 4. December 1889, vom 25. December 1890, vom 26. März 1893 und vom 25. Februar 1896, Sam- lung S. 105.

23. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Handel mit Brod, vom 5. December 1874, Sammlung S. 114.

24. Die Verordnungsverordnung, als ortspolizeiliche Vor- schrift, unterm 10. Januar 1894 für vollziehbar erklärt, Sam- lung S. 115.

25. Die Dienstmännchenordnung, vom 12. Juni 1886, Sam- lung S. 122.

26. Die Dorfsteinordnung, vom 27. October 1891, Sam- lung S. 126.

27. Die Vorschriften für die Fahrten zwischen dem städtischen Stadtgebiet und dem Stadtheil Kaiserhof-Waldhof verbleibt es bei der bisherigen Tarifbestimmung und 11. 3. 4 des Tarifs.

28. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Umwärtendienst in der Stadt Mannheim, vom 21. April 1893, Sammlung S. 140.

29. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. das Vermieten von Nachen, vom 14. August 1891, Sammlung S. 143.

30. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. das Vermieten von Schlafstellen, vom 28. November 1874, Sammlung S. 151.

31. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die weilsche Feier der Sonn- und Festtage, vom 12. October 1890, Nr. 282 des General- anzeigers von 1890.

32. Nachstehende ortspolizeiliche Vorschriften für die Stadt Mann- heim treten im Stadtheil Kaiserhof-Waldhof nicht in Kraft.

1. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Beleuchtung der Treppen, Gärten und Höfe bewohnter Gebäude, vom 21. April 1892, Sammlung S. 9.

2. Die Schloßgartenordnung, vom 12. März 1879 nebst Er- gänzung und Abänderung vom 11. Mai 1882, vom 8. Februar 1884, und 25. October 1889, Sammlung S. 14.

3. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Fleischbeschau und den Verkauf von Fleisch auf den Fleisch- und Fleischböden, vom 30. Juni 1887, nebst Ergänzung vom 7. December 1889 und 11. August 1890, Sammlung S. 22 (vgl. unten S. 6).

4. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Verhütung von Unfallsfällen bei Enttöpfung der Dungsgruben, vom 9. April 1873, Sammlung S. 20.

5. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Herstellung der Abtritt- und Dungsgruben, Abfuhr des Abfalls derselben und der Nachhaltungskosten vom 16. März 1881, nebst Abänderung und Ergänzung vom 7. Juni 1885, vom 20. August 1889 und vom 14. August 1892, Sammlung S. 20.

6. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Enttöpfung der Abtritt- Dungsgruben und Anstöße, vom 10. April 1878 nebst Ergänzung vom 6. März 1885, Sammlung S. 24.

7. Die Festen, Begräbnisse und Friedhofordnung der städtischen Pfarrei, vom 30. December 1877 nebst Abänderung vom 10. December 1890, Sammlung S. 32.

8. Die Festen, Begräbnisse und Friedhofordnung für die städtische Pfarrei, vom 24. September 1884, nebst Abänderung vom 22. September 1892, Sonderabdruck.

9. Die Feuerlöschordnung vom 6. November 1893, Sam- lung S. 31.

10. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Handhabung der öffentlichen Feuermeldeapparate, vom 24. September 1890, Sam- lung S. 58.

11. Die Feuerordnung nebst Anhang vom 2. April 1892 und Ergänzung und Abänderung vom 1. September 1894, Sonder- abdruck.

12. Die Straßenpolizeibehaltung, vom 14. Mai 1890, nebst ihren Abänderungen und Ergänzungen, Sammlung S. 61.

13. Die Verordnungsverordnung, vom 3. December 1892, Sam- lung S. 87.

14. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Kammergerichte, vom 18. März 1888, nebst Zusatz vom 25. Juli 1893, Sammlung S. 130 (vgl. unten S. 4 u. 5).

15. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Sicherung der Riese, vom 18. Juni 1876, Sammlung S. 170.

16. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Verhütung der Fährten, vom 3. April 1873, Sammlung S. 170.

17. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Straßenpolizei, vom 8. November 1882, Sammlung S. 171.

18. Die Verordnungsverordnung für die Dampfmaschinenbahn Mannheim Heidelberg, vom 2. April 1884, nebst Zusatz vom 20. November 1884, vom 4. Juni 1886, vom 18. April 1889 und Abänderung vom 2. März 1892, Sammlung S. 171.

19. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Betrieb der Neben- bahnen Mannheim - Waldheim - Gabelsberg, vom 25. Mai 1888, Sammlung S. 174.

10. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. Eisenbahnüberfahrten über öffentliche Wege, vom 28. October 1889, Sammlung S. 177.

11. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Fleischbeschau, vom 19. Januar 1891, Sammlung S. 178.

12. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Förderung der Krebszucht, vom 18. Juli 1893, Sammlung S. 178.

13. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit, vom 14. October 1891, Sammlung S. 181.

14. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Reinigung der Straßen und Klüfte des Neckars, vom 3. April 1873, Sammlung S. 187.

15. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Kammergerichte für die Landorte, vom 16. März 1888, Sammlung S. 190.

16. Die ortspolizeiliche Vorschrift für den Landbesitz Mannheim, vom 29. März 1894, Sammlung S. 192.

17. Die ortspolizeiliche Vorschrift für den Amtsbereich ausschließlich der Stadt Mannheim treten für den Stadtheil Kaiserhof-Waldhof außer Kraft.

1. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Einrichtung und Abhaltung der Bierfesten, vom 14. Juli 1887, nebst Aus- führungsvorschriften vom 29. October 1887 und Aufhebungsvor- schrift vom 4. März 1893, Sammlung S. 25.

2. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Verkehr mit Milch, vom 16. December 1884, Sammlung S. 28.

3. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Saug der Wasser- leitungen des städtischen Wasserwerks Mannheim, vom 29. Juli 1890, Sammlung S. 57.

4. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Vorschriften über die Gasleitungen, vom 13. November 1877, Sam- lung S. 43.

5. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Bedienung der städtischen Pumpen am Friedrichsring und gegenüber (nördlich) der neuen Hauptstraße, vom 28. October 1889, Sammlung S. 60.

6. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Betrieb der Pferde- eisenbahnen, vom 3. April 1878 und 24. Januar 1889, nebst Zusatz vom 12. April 1892, Sammlung S. 92.

7. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Trasse des Wasser- kurses, vom 11. August 1890, Sammlung S. 98.

8. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. das Schwimmen der Herde im Neckar, vom 1. August 1881, Sammlung S. 98.

9. Die Anordnung für den Betrieb der beiden von der Stadtgemeinde Mannheim unterhalb der Neckarbrücke errichteten Rachenüberfahrten über den Neckar, vom 8. März 1893, Sam- lung S. 99.

10. Die Reformordnung vom 22. Juli 1890, Sammlung S. 101.

11. Die Ordnung für den Weihnachtsmarkt, vom 22. December 1871, Sammlung S. 104.

12. Die Wochenmarktordnung, vom 5. August 1877, nebst Abänderungen und Ergänzungen vom 24. September und 23. December 1888, vom 4. December 1889, vom 25. December 1890, vom 26. März 1893 und vom 25. Februar 1896, Sam- lung S. 105.

13. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Handel mit Brod, vom 5. December 1874, Sammlung S. 114.

14. Die Verordnungsverordnung, als ortspolizeiliche Vor- schrift, unterm 10. Januar 1894 für vollziehbar erklärt, Sam- lung S. 115.

15. Die Dienstmännchenordnung, vom 12. Juni 1886, Sam- lung S. 122.

16. Die Dorfsteinordnung, vom 27. October 1891, Sam- lung S. 126.

17. Die Vorschriften für die Fahrten zwischen dem städtischen Stadtgebiet und dem Stadtheil Kaiserhof-Waldhof verbleibt es bei der bisherigen Tarifbestimmung und 11. 3. 4 des Tarifs.

18. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Umwärtendienst in der Stadt Mannheim, vom 21. April 1893, Sammlung S. 140.

19. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. das Vermieten von Nachen, vom 14. August 1891, Sammlung S. 143.

20. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. das Vermieten von Schlafstellen, vom 28. November 1874, Sammlung S. 151.

21. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die weilsche Feier der Sonn- und Festtage, vom 12. October 1890, Nr. 282 des General- anzeigers von 1890.

22. Nachstehende ortspolizeiliche Vorschriften für die Stadt Mann- heim treten im Stadtheil Kaiserhof-Waldhof nicht in Kraft.

1. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Beleuchtung der Treppen, Gärten und Höfe bewohnter Gebäude, vom 21. April 1892, Sammlung S. 9.

2. Die Schloßgartenordnung, vom 12. März 1879 nebst Er- gänzung und Abänderung vom 11. Mai 1882, vom 8. Februar 1884, und 25. October 1889, Sammlung S. 14.

3. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Fleischbeschau und den Verkauf von Fleisch auf den Fleisch- und Fleischböden, vom 30. Juni 1887, nebst Ergänzung vom 7. December 1889 und 11. August 1890, Sammlung S. 22 (vgl. unten S. 6).

4. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Verhütung von Unfallsfällen bei Enttöpfung der Dungsgruben, vom 9. April 1873, Sammlung S. 20.

5. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Herstellung der Abtritt- und Dungsgruben, Abfuhr des Abfalls derselben und der Nachhaltungskosten vom 16. März 1881, nebst Abänderung und Ergänzung vom 7. Juni 1885, vom 20. August 1889 und vom 14. August 1892, Sammlung S. 20.

6. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Enttöpfung der Abtritt- Dungsgruben und Anstöße, vom 10. April 1878 nebst Ergänzung vom 6. März 1885, Sammlung S. 24.

7. Die Festen, Begräbnisse und Friedhofordnung der städtischen Pfarrei, vom 30. December 1877 nebst Abänderung vom 10. December 1890, Sammlung S. 32.

8. Die Festen, Begräbnisse und Friedhofordnung für die städtische Pfarrei, vom 24. September 1884, nebst Abänderung vom 22. September 1892, Sonderabdruck.

9. Die Feuerlöschordnung vom 6. November 1893, Sam- lung S. 31.

10. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Handhabung der öffentlichen Feuermeldeapparate, vom 24. September 1890, Sam- lung S. 58.

11. Die Feuerordnung nebst Anhang vom 2. April 1892 und Ergänzung und Abänderung vom 1. September 1894, Sonder- abdruck.

12. Die Straßenpolizeibehaltung, vom 14. Mai 1890, nebst ihren Abänderungen und Ergänzungen, Sammlung S. 61.

13. Die Verordnungsverordnung, vom 3. December 1892, Sam- lung S. 87.

14. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Kammergerichte, vom 18. März 1888, nebst Zusatz vom 25. Juli 1893, Sammlung S. 130 (vgl. unten S. 4 u. 5).

15. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Sicherung der Riese, vom 18. Juni 1876, Sammlung S. 170.

16. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Verhütung der Fährten, vom 3. April 1873, Sammlung S. 170.

17. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Straßenpolizei, vom 8. November 1882, Sammlung S. 171.

18. Die Verordnungsverordnung für die Dampfmaschinenbahn Mannheim Heidelberg, vom 2. April 1884, nebst Zusatz vom 20. November 1884, vom 4. Juni 1886, vom 18. April 1889 und Abänderung vom 2. März 1892, Sammlung S. 171.

19. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Betrieb der Neben- bahnen Mannheim - Waldheim - Gabelsberg, vom 25. Mai

Pfälzische Bank, Mannheim.

Eigenes Lagerhaus am neuen Rheinquai.
 Vollbezahltes Aktien-Capital: M. 20 Millionen. — Reserven: M. 3 1/2 Millionen.
 Central: Ludwigshafen a. Rh., Niederlassungen in Frankfurt a. M., Weiskopf a. G.,
 Worms, Kaiserlautern, Pfaffenscheidt, Bärthelm, Speyer, Eßlingen; Kommanditen in
 Berlin und Zweibrücken.

Eröffnung laufender Rechnungen mit und ohne Creditgewährung.
 Zeichnung von Werthpapieren und Waaren.
 Annahme von verzinslichen Darlehenlagen auf provisorischem Checkkonto und von
 Sparanlagen.

An- und Verkauf von Devisen und Discontirung von Wechseln.
 An- und Verkauf von Werthpapieren an der Mannheimer und allen auswärtigen Börsen.
 Direkte Vertretung an der Frankfurter und Berliner Börse.
 Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren etc. in Feuer- und Diebstahlversicherer Ge-
 wölben mit Safes-Einrichtung.

Incasso von Wechseln zu äußerst niedrigen Spesen.
 Einlösung sämtlicher Coupons und Dividendenscheine.
 Leasingen, Rückzahlungen, Accreditirungen, Reisegebühren etc.
 Versicherung verlosener Werthpapiere gegen Coursverlust und Controlle der Verlosungen.
 Alles zu den billigsten und constantesten Bedingungen.

Soolbad Jagstfeld am Neckar.
 Eröffnung am 1. Mai. Prospekt durch den Besitzer: **A. Bräuninger.**

Grösstes Lager fertiger Corsets



vom einfachsten bis zum feinsten Genre
 in nur gut sitzenden Façons bei billigen Preisen.
Anfertigung nach Maass
 in jedem gewünschten Schnitt:
Alle Arten

Sport-Corsets.
 Waschen und Repariren aller Corsets
 prompt und billig.

Stein-Denninger,

E I, I, Planken. Corset-Fabrik. Planken, E I, I.

Keine Kahl!

Nach verschiedenen Versuchen
Haarwuchs-
 zu finden, das bei völliger
 Kahlheit für die Kopfhaut
 und den Haarwuchs derart
 wirken, dass noch vorhandene
 ursprüngliche Härte wieder
 nach 10-15-tägiger
 Anwendung sich zeigt.
 Preis 2 Flaschen nebst Ge-
 auswärts M. 2.50 franco.



Köpfe mehr! Keel!
 Ist es mir gelungen, ein
Mittel
 ärztlich anerkannter Na-
 tur die Schuppen vollständig entfernt
 fördert, das sogar bei Kahlköp-
 fflaum zu bilden vermag in der
 reifsten Zeit.
 Gebrauch: großer Erfolg!
 Brauchsanweis. M. 2. — Nach
 Niederlagen überall gesucht.

Bitte liegen vor von den Herren Weingand, Dr. H. Rirshenkant u. H. 30174
 Erfinder und alleiniger Fabrikant: F. Schweickert, Stuttgart, Wilhelmplatz 4.

Kamerun Kakao Gesellschaft m. b. H. in Hamburg

hat vom Ober-Hofmarschall-Amt
 Seiner Majestät
des Kaisers und Königs
 folgendes Attest erhalten:

Es wird hierdurch bescheinigt, dass die Kamerun
 Kakao Gesellschaft m. b. H. zu Hamburg seit meh-
 reren Jahren Kakao zum Gebrauch für die Durchlauch-
 tigsten Kinder Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten
 an die Königliche Hofverwaltung liefert und diese Liefe-
 rungen stets zur vollkommenen Zufriedenheit ausgefallen sind.
 Neues Palais, den 9. Januar 1897.

gez. Frhr. von Egloffstein.

Färberei Kramer
 Chemische Reinigung Mechanisches Teppichklopfwerk
 Fabrik-Centrale: Bismarckplatz
 G1,7 Läden: S1,8
 Bismarckplatz
 Schnellste Lieferung - Billige Preise - Sorgfältige Ausfertigung

Allgemeine Versorgungsanstalt

Errichtet 1835. Karlsruhe. Erweitert 1864.
Lebensversicherung.
 114 Millionen Mark Vermögen.
 88,000 Versicherungen über 368 Millionen Mark
 Kapital.
 Keine Gegenseitigkeit; ganzer Uebersehuss den Versicherten.
 Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit der
 Versicherungen.
 Freie Kriegerversicherung für Wehrpflichtige.
 Mitversicherung
 auf Prämienfreiheit im Invaliditätsfalle.
 Verträge mit vielen Behörden und Vereinen.
 Vertreter:
 Mannheim: Müller-Engelhardt, B 2, 5;
 Emil Jepsen, L 15, 17;
 Rob. Jepsen, in Firma S. Baer;
 Franz Wallewein, L 14, 15;
 Adolph Bornung, J 9, 36.
 Ludwigshafen a. Rh.: J. Schäfer, Prinzreg.-Str. 14.

Badische Schiffahrts-Assecuranz-Gesellschaft

Mannheim.
 In der heute stattgehabten ordentlichen General-Versammlung
 wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1896 auf
Mk. 37.50 per Actie
 festgesetzt und gelangt dieselbe von
Mittwoch, den 31. März 1897
 ab bei den Herren
 O. S. Hohenemier & Söhne, Mannheim
 gegen Rückgabe des Coupons No. 12 zur Auszahlung.
 Mannheim, den 30. März 1897.
 Der Aufsichtsrath.

Jacquesson & Fils
 Champagnerfabrik I. Ranges.
 Châlons sur Marne
 gegründet 1798. 80030
 Generalvertretung:
Ernst Stockheim, O 4, 1.
 Detailverkauf:
Herm. Hauer, O, 2, 9.

In Anfertigen von 1295
Damen- u. Kinder-Garderobe
 empfehlen sich bei bester und billigster Bedienung
Geschw. Levi,
 G 7, 14. 3. Stock. G 7, 14.
 (Baumstr. Würtz.)

K 4, 22 J. Schulmann K 4, 22.
 Jute- und Leinenwaren.
 Specialität: **Polster-Artikel.**
 Großer Lager in: 31819
 Matratzenbrill, Barquent, Koffhaar, Schichter, Kessel-
 Gurte, Federsteine, Strohsackelchen,
Marquisen- und Rouleauxkörper
 in allen Farben zu den billigsten Fabrikpreisen.

Frankfurter Rollladen- u. Wellblech-Fabrik
E. Tillmanns, Frankfurt a. M.
 Stahlblech- und Holz-Rollladen in jeder Größe
 und Construction. In anerkannt solidester und durch-
 aus sachgemäßer Ausführung. Rollladen-Artikel
 jeglicher Art. Rollladen-Reparaturen werden prompt
 und billig übernommen. 26378
 Wellbleche und Wellblech-Gebäude.
 Eisenconstructions jeglicher Art und Größe.
 Solide prompte Bedienung.

L. Steintal, Wäschefabrik
 D 3, 7. Mannheim D 3, 7.
 Herrenhemden M. 3.50, 4.25, 4.50,
 nach Maass 5.50 u. 6. —
 m. gest. Einlagen, 5. —, 6.12 —
 Herren-Kragen in den neuesten Façons,
 Dtd. 6, 7, 8 u. 9 Wr.
 Reform-Hemden und Hosen
 von 1.50 Mk. an.

Lieb ist mir die Mutter!
 Deshalb kaufe ich ihr
 Karol Weill's Seifen-
 extract, die beste trockene
 Seife in Pulverform; es
 erleichtert ihr die Arbeit,
 schon ihre Gesundheit und
 macht ihr den Waschtage
 zum Feiertage. Man nehme
 nichts anderes als genau
 Karol Weill's Seifen-
 extract mit Schutzmarke Waschlapp. In allen Seifen-
 und Colonialwaarengeschäften käuflich.
 Die vorzüglichste Toiletteseife.
Karol Weill's „Karola“ Lieblingsseife der Damenwelt.
 Wir empfehlen unsere bewährten
Karol Weill's Toiletteseifen.
 Überall käuflich zu 10, 15 u. 25 Pfg. 88011

Badner Hof.

Dienstag, den 19. April.
Öffentlicher Festball.
 Anfang Nachmittags 8 Uhr.
 G. Sillbrandt-Plan

Bock-Bier
 aus der
 Brauerei Fr. Höpfner in Karlsruhe
 verzapfen über die Oster-Feiertage:
Jacob Sämann, „zum Hohenstaufen“
 Q 3, 23.
Wilh. Kressmann, Restaurateur
 T 2, 17/18.
Ludwig Bender, Restaurateur
 K 3, 11. 88889

Restaurant und Café Merkur
 Rauchfreie u. schönste Lokalitäten.
 Ausschank heller u. dunkler Biere der Brauerei-
 Gesellschaft Eichbaum, vorm. Hofmann.
 Reine Pfälzer u. Markgräfler Weine 1/2 Lit. 25 u. 30 Pf.
Exakte Bedienung.
 Täglich von 9 Uhr an:
Frühstück in grosser Auswahl.
 Mittags von 12 Uhr an: 38009
Vorzüglicher Mittagstisch.
 Menu 80 Pfg. — Menu I Mk. — Menu I.50 Mk.

**Grosse Auswahl der Abendkarte u. aller
 Saison-Speisen
 zu soliden Preisen.**
 Jeden Dienstag u. Freitag Abend Koche Reibekuchen.

Gambrinushalle, U 1, 2.
Rigi-Relief
 Kein Panorama.
 Nur noch am Ostermontag unwiderrücklicher
Schluss.
 Niemand sollte verpassen, dieses hier zum letzten Male aus-
 gestellte großartige Relief zu besuchen, zu dem billigen Preis
 von nur noch 25 Pfg. Kinder 15 Pfg. 88968

**Stahlbad
 Weinheim.
 Aelteste
 Kneipp-**

Kur-Anstalt im bad. Odenwald u.
 d. Bergstr. nächst Heidelberg. Eigene
 Mineral- u. Gießbrunnen. Vorzüg-
 liche Prachtvolle, durch die nahen
 Berge geschützte Lage in herrlicher
 Umgebung. Günstigste Kurerfolge.
 Badenstr. Geronillier, Mias. Preis-
 Prospekte durch die Badeverwaltung:
 33453 Stahlbad Weinheim.

Wein-Restaurant „Zum Fürsten Bismarck“.
 L 15, 10 in unmittelbarer Nähe der Hauptbahnh.
 Haltestelle am Hauptbahnhof. L 15, 10
 Keine Weine. Gutes Frühstück u. Mittagstisch.
 Wäßrige Preise.
 Hochachtungsvoll
Gg. Bärenklau.

„Hôtel Victoria“
 hält seine eleganten Speisesäle zur Abhaltung von Privat-
 Festlichkeiten, Hochzeiten etc.
 zu den constantesten Bedingungen bestens empfohlen.
Wein-Restaurant
 Diners u. Soupers v. M. 2.50 an aufwärts.
 Wein von den besten Sorten.
 Hochachtungsvoll
Heinr. Kober.

„Zum fliegenden Holländer.“
 Anstich von vorzüglichem
hellen Märzen-Bock
 ohne Preisausschlag,
 wozu Freunde eines guten Tröpfens freundlich ein-
 laden sind. 88995
A. Striehl.

**Blutarme, Magenleidende,
 Genesende**
 und solche, die an allgemeiner Körperschwäche leiden, sollen von
 jeder Hauptmahlzeit ein Glaschen
Byrrh
 zu sich nehmen. 24174
 Durch ist ein feiner Sibirien der bitteren, auf den ganzen
 Organismus nützlich wirkenden Substanzen ausgereicht war.
 Er ist ein wohlschmeckendes, appetitregendes und natürlich
 stärkendes Getränk. Zu haben bei **Gebrüder Meißner, Bismarck-
 platz 42, Ludwigshafen** und in den meisten Conditorien,
 und Droguengeschäften.
 Vertreter für Süddeutschland: **Georg Erich, Maxstraße 76,
 Ludwigshafen a. Rhein**